

STÄNDERAT
Geschäftsprüfungskommission
H1, 2, 3 und V1, EDA

Bern, 26. April 1993 Mdi/jf

DREHBUCH FÜR DIE SITZUNG VOM 6. / 7. MAI 1993

Themenliste **Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten**

A. Horizontale **1. Teil: Geschäftsbericht**
Sektionen

H1: Schwergewichtsthema
Interne Verwaltungskontrolle als
Führungsaufgabe
Fragen 1, 2, 3

H3: (gleiche Frage für das EVD)
Integrationsbüro
Evaluation der Informationskampagne
Frage 1

2. Teil: Verwaltungsbericht

H2:
Vertretung der Schweiz in internationalen
Organisationen
Fragen 1, 2, 3, 4, 5

Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und
Aussendienst

Eröffnung neuer Vertretungen
Frage 6

Neuregelung von Prioritäten
Frage 7

Weniger wichtige Aufgaben
Frage 8

Rationalisierungsmöglichkeiten
Frage 9



**B. Vertikale
Sektion**

1. Teil: Geschäftsbericht

Erster Abschnitt:

Die Legislaturplanung 1991-1995

I. Zentrale Aufgabenfelder des Bundes

1. Weltweite Beziehungen

1.1.1 Aussenpolitische Stellung und Aussenbeziehungen der Schweiz (Ziele 1-3)

1.1.3 Beziehungen zu den Entwicklungsländern sowie Flüchtlingspolitik (Ziele 6,7)

2. Schweiz und Europa

2.1.1 Die Schweiz und die neue europäische Architektur, Annäherung an die EG (Ziele 10,11)

2.1.4 Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder (Ziel 14)

**Schwerpunkt-
thema
Weltweite
Beziehungen
Schweiz-Europa**

**Schwergewichte
Frage 1**

**Evaluation
Frage 2**

3. Sicherheitspolitik

3.1.1 Internationale Zusammenarbeit (Ziel 15)

II. Institutionenreform

2. Modernisierung der Verwaltung

2.1.1 Entscheidungs- und Vollzugsprozesse (Ziel 58; mit Ergänzungen aus den Zielen 21, 26, 28, 38, 48, 52)

Zweiter Abschnitt:**Schwerpunkte aus dem Departement für
auswärtige Angelegenheiten**

- Krieg auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens;
Grundsätzliche Stellungnahme der Schweiz und ihre Beiträge zur Eindämmung der Konflikte

Dritter Abschnitt: Europa

1. Die Entwicklung in Europa
2. Schweizerische Integrationspolitik
3. Anpassung des Bundesrechts an das EWR-Recht
4. Folgen der Ablehnung des EWR durch Volk und Stände

2. Teil: Verwaltungsbericht**Generalsekretariat****Reorganisation des EDA**

Frage 3

Abrüstungspolitik und Nuklearfragen**Ausfuhrkontrolle Massenvernichtungswaffen**

Frage 4 (wird vom EVD beantwortet)

**Bedeutung der Schweiz als Sitz der
internatioanlen Organisationen**

Frage 5

Direktion für Völkerrecht**Anerkennung neuer Staaten**

Frage 6:

Motionen und Postulate

CONSEIL DES ETATS
Commission de gestion

PROCES-VERBAL

de la séance plénière du jeudi 6 mai 1993, de 09.45 à 19.30 h. et vendredi, 7 mai, de 08.00 à 15.30 h. à Berne, Palais fédéral, salle 4

Président: M. Cavadini Jean

Participants: MM. Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Danioth,
Iten Andreas, Rhyner, Roth, Schallberger,
Schiesser, Seiler Bernhard

M. le conseiller fédéral Cotti, M. Meier (DFAE)

MM. Kellenberger, Bucher, Nordmann, Staehelin (DFAE)

M. le chancelier Couchepin, Mme Adam, MM. Casanova, Wili

M. le conseiller fédéral Koller, M. Walpen (DFJP)

M. Ogi, président de la confédération, M. Mühlemann (DFTCE)

MM. Weibel, Christe (CFF)

M. Syz (PTT)

M. le conseiller fédéral Stich, M. Erard (DFF)

M. le conseiller fédéral Villiger, MM. Ernst (DMF)

MM. Christen, Godet, Mäder, Marti (DMF)

M. le conseiller fédéral Delamuraz, M. Corbat (DFEP)

MM. Guggenheim, Wyss (DFEP)

Excusé: MM. Onken, Frick

2. Département fédéral des affaires étrangères Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

A. Horizontale Sektionen

1. Teil: Geschäftsbericht

- **Schwergewichtsthema: Interne Verwaltungskontrolle als Führungsaufgabe** (Fragen 1, 2, 3)

Hr. Iten Andreas: Die GPK hat 1987 im Nachgang zu ihrer Inspektion einen Bericht zur Verbesserung der bundesrätlichen und der parlamentarischen Verwaltungskontrolle verfasst. Inzwischen haben beide Kontrollstellen ihre Tätigkeiten aufgenommen. Im Verlaufe verschiedener Inspektionen stellte die GPK jedoch fest, dass die Departemente die Kontrolle unterschiedlich handhaben. Zum gleichen Schluss gelangt man bei der Durchsicht der schriftlichen Antworten. Einzelne Departemente üben die Kontrolle mittels "Führung durch Zielsetzung" aus, was wir auch begrüßen.

Das EDA führt meiner Meinung nach eine intensive und ausreichende Kontrolle durch. Ich möchte aber gerne Näheres zur *diplomatischen Kontrolle* erfahren, die Sie zu institutionalisieren gedenken. Zudem möchte ich wissen, ob das nicht ohne die zusätzlichen vier bis sechs Stellen durchgeführt werden könnte.

Ausserdem teilen Sie uns mit, dass die Kontrolle des Verwaltungsinspektorats sowohl systematisch als auch anhand von Zielen erfolge. Nun frage ich mich, *wie sich die konkrete Kontrolle in den jeweiligen Direktionen präsentiert* (Jahresziele, generelle Ueberprüfung etc.).

Hr. Bucher: Das BVA (Verwaltungsangelegenheiten im Aussendienst) ist für die Verwaltungskontrolle des Aussendienstes und nicht für diejenige der Zentrale zuständig. Zudem führt das BVA in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) eine von dieser Direktion organisierte Kontrolle durch (administrative Belange ausgenommen).

Zur diplomatischen Inspektion: Die konsularische Inspektion erfasst die konsularischen Tätigkeiten, die sich nach den hierfür geschaffenen Dienstvorschriften richten. Demgegenüber konzentriert sich die Verwaltungsinspektion auf Verwaltungshandlungen der Botschaften bzw. Konsulate (Kanzleibetrieb; Ressourcen, Finanzen etc.). Die eigentliche diplomatische Tätigkeit wie die "Beziehung zum Sitzstaat", die "Verhandlungsführung", die "politische Berichterstattung", die "Förderung des Kulturaustausches", die "Förderung der Schweizer Wirtschaft" etc. wird aber wegen Personalmangels und aufgrund fehlender Dienstvorschriften nicht erfasst. Diesen Bereich wollen wir einer klareren Kontrolle gemäss den Zielvorgaben der Linienvorgesetzten in Bern unterziehen.

Es geht hier darum, sowohl die quantitative und qualitative Leistung als auch das Management und die Führung der Botschaften zu erfassen (Bsp. für die Kriterienbewertung: "Umgang mit den personellen Ressourcen", "Gebrauch der Führungsinstrumente wie Pflichtenhefte", "Betriebsklima" etc.). Wir haben damit probeweise begonnen und orientieren uns dabei an Beispielen anderer Staaten. Zudem berät uns das Personalamt, das uns dafür einen Vertreter zugeteilt hat.

Die Angelegenheit ist personalintensiv. Wir prüfen die Möglichkeit der "Personalumlagerung", die aber nur auf Kosten der Schliessung anderer Vertretungen oder zumindest des Abbaus von Aufgaben der Vertretungen und der Zentrale vorgenommen werden könnte.

Zur zweiten Frage: Einerseits heisst "systematische Kontrolle", dass jede Vertretung in einem vorgegebenen Rhythmus und Zeitrahmen inspiziert wird. Andererseits heisst "anhand von Zielen", dass die Dienstvorschriften im konsularisch-administrativen Bereich wegleitend für die Kontrolle sind.

Hr. Staehelin: *Zur Führung durch Zielsetzung:* Die DEH hat die "Führung durch Zielsetzung" bereits weitgehendst eingeführt. Vor zwei Jahren haben wir ein Leitbild gutgeheissen, das die Zielsetzung für die Politik der 90er Jahre festhält. Das Leitbild sieht ausserdem den Ausbau mehrerer Instrumente in bezug auf die Zielsetzung vor.

- Beispielsweise die vier bis fünf Jahre gültigen Landesprogramme betreffend die "Schwerpunkt-Länder". Diese halten die mit den Partnern abgesprochenen Schwerpunkte und die Art der Zusammenarbeit fest:
- Des weiteren wird am Ende jedes Jahres für das jeweilige Land ein Jahresprogramm von der zuständigen Sektion erarbeitet, das dem für den operationellen Bereich verantwortlichen Vizedirektor unterbreitet wird (Jahreszielsetzung).
- Pro Sektion (Bsp.: Westafrika oder Ostafrika Sektion) gibt es Jahresprogramme, die mehr als die zusammengefassten Länderprogramme enthalten. Auch diese nicht mit den Jahresprogrammen der "Schwerpunkt-Länder" zu verwechselnden Programme werden den Verantwortlichen unterbreitet und mit ihnen besprochen.

Ich muss betonen, dass sich alle an diesen Programmen beteiligen ("partizipative Arbeit"). Insofern stellen unsere Zielsetzungen basisorientierte Dienstleistungen dar.

Die Sektionen sind bereits soweit, dass die Sektionschefs zusammen mit den Mitarbeitern einzelne Jahresprogramme bzw. Zielsetzungen erarbeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Führungspersönlichkeiten gibt es hier keine einheitliche Methode. Als Beispiel führe ich die Sektion "humanitäre Hilfe" an, wo eine klar festgelegte Methode angewendet wird, indem die Prüfkriterien zum voraus festgelegt werden.

Zum Finanzinspektorat: Das DEH verfügt über ein Finanzinspektorat (FI), das zugleich ein vorgelagerter Dienst der Eidg. Finanzkontrolle ist. Es unterstützt den Direktor in

seiner Kontrolltätigkeit nicht nur im finanziellen Bereich, sondern auch auf dem Gebiet des zielkonformen Mitteleinsatzes (Stichproben; Jahresbericht zuhanden der Eidg. Finanzkontrolle; Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Kontrollmechanismen). Die Arbeit des FI konzentriert sich immer mehr auf die Systemverbesserung. Denn die eigentliche Kontrolle muss von den Linieninstanzen und vom Revisionsdienst ausgeübt werden.

Zum Controlling: Vor zwei Jahren haben wir mit Hilfe des Personalamtes und der Eidg. Finanzkontrolle begonnen, das Controlling einzuführen. Heute ist die Pilotphase praktisch abgeschlossen. Involviert war dabei eine geographische Sektion (Asien 1: Pakistan, Indien, Bangladesh). Wir haben mehrere Projekte ausgewählt, die jeweiligen Zielsetzungen genau definiert und den Informationsbereich festgehalten. Insofern stellt das Controlling keine Kontrolle im herkömmlichen Sinne dar. Es ist vielmehr ein Führungsinstrument ("zeitgerechtes zur Verfügung stellen von Informationen zur Sicherstellung des Managements"). Dieses Jahr führen wir das Controlling in jeder Abteilung für bestimmte Projekte ein. Falls sich dies bewährt, werden wir es auf die ganze Direktion ausdehnen.

Hr. Kellenberger: *Zur politischen Direktion:* Für uns sind die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung massgebend. Im Bereich der Europapolitik haben wir drei Prioritäten:

- Zusammenarbeit bzw. Verdichtung der Beziehungen zu den EG- und EFTA-Ländern
- Mitwirkung bei der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung
- Unterstützung des Reformprozesses in Zentral- und Osteuropa.

In der täglichen Arbeit halten wir uns stets diese Prioritätenordnung vor Augen, und der Mitteleinsatz richtet sich danach.

Die Aussenpolitik hat zum Ziel, schweizerische Interessen zu schützen und zu fördern. Hier können wir keine Detailplanung vornehmen, weil oftmals auf neue Gegebenheiten reagiert werden muss, indem kurzfristig neue Schwerpunkte festgelegt werden müssen und der Mitteleinsatz umdisponiert werden muss (Bsp.: Jugoslawienpolitik in bezug auf die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung).

Hr. Iten Andreas: Ich bin von den Antworten befriedigt. Ich möchte noch wissen, ob jeweils die Kontrollresultate dem Departementschef unterbreitet werden?

Hr. Bundesrat Cotti: Selbstverständlich.

Bei der diplomatischen Kontrolle geht es um die Beurteilung der Effizienz. Aus Personalgründen wird die Kontrolle möglicherweise stichprobenweise und nicht systematisch erfolgen.

- Integrationsbüro
Evaluation der Informationskampagne
 (Frage 1)

Die Frage wird beim EVD behandelt.

2. Teil: Verwaltungsbericht

- Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen
 (Fragen 1, 2, 3, 4, 5)

Hr. Schiesser: Ich habe hierzu eine Zusatzfrage. Ich frage mich, inwieweit die Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen (in Kraft ab 1. Mai 1993) schweizerische Beamte motiviert, für internationale Organisationen tätig zu sein. Denn eine erste Durchsicht hat ergeben, dass keine beachtlichen Anreize in materieller Hinsicht geschaffen worden sind.

M. Nordmann: (*organisations internationales*): Nous avons affaire à deux types de limitation en la matière et c'est vrai que l'ordonnance est très prudente. La première raison est que dans le système des Nations Unies, la fonction publique internationale est en principe indépendante et que cette indépendance se manifeste notamment par l'absence de tout lien entre l'Etat d'origine du fonctionnaire international et le fonctionnaire au service des Nations Unies ou de ses institutions spécialisées. Beaucoup de pays pratiquent cependant des formules qui leur permettent de compenser certains frais comme par exemple la prise en charge du loyer du fonctionnaire international à New York. L'actuel secrétaire général est très opposé à ce genre d'actions. D'autre part, si l'on voulait créer un tel supplément, on se heurterait inévitablement au problème financier et aux limites des finances fédérales. Cette ordonnance me semble un premier pas pour encadrer le personnel suisse et l'inciter à entrer au service des organisations internationales et que, si la Confédération revient à meilleure fortune, il sera alors possible d'augmenter cet aspect matériel.

- Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst

Keine Bemerkungen

- Eröffnung neuer Vertretungen
 (Frage 6)

Keine Bemerkungen

- Neuregelung von Prioritäten

(Frage 7)

Hr. Schiesser: Die Antworten hierzu sind kurz ausgefallen, speziell in bezug auf die Ausführungen im Geschäftsbericht, wonach es Aufgaben gebe, die erfüllt seien oder als nicht mehr vordringlich erachtet würden. Welche Aufgaben sind hier gemeint?

Hr. Bucher: Die GVA hat diese Frage aus der Sicht der Ressourcen und im Hinblick auf sich neu stellende Aufgaben beantwortet. Die neuen Aufgaben können entweder mit Personalaufstockung - was kaum möglich ist - oder aber mit Umlagerung der Mittel bewältigt werden. Letzteres bringt jedoch einen Aufgabenverzicht mit sich. Materielle Entscheidungen hiezu sind noch nicht gefallen.

Hr. Kellenberger: Der Bundesrat hat ein Konzept für die Aussenpolitik der 90er Jahre in Aussicht gestellt, das im Verlaufe der zweiten Hälfte dieses Jahres in der definitiven Fassung vorliegen soll. Auch dieses Konzept wird eine wichtige Grundlage für die Prioritätensetzung bilden, gerade hinsichtlich der knappen Ressourcen. Es ist nicht so, dass Sie in diesem Konzept eine Neuregelung von Prioritäten, sondern vielmehr klare Aussagen und Vorstellungen zum Prioritätsbegriff an sich vorfinden werden.

M. le Conseiller fédéral Cotti: A ma connaissance, nous n'avons jamais eu dans ce pays un rapport complet sur la politique étrangère. Vous aurez pour la première fois une vision d'ensemble de la politique étrangère avec les points forts et les postériorités. Le Conseil fédéral a reçu un premier projet à la fin du mois de mars et, en tant que nouveau chef de ce département, je me réserve le temps nécessaire à l'étude de ce projet qui devrait arriver avant la fin de l'année devant le Parlement.

Hr. Schiesser: Vielen Dank. Dieses Thema wird somit wieder zur Diskussion stehen.

- Weniger wichtige Aufgaben

(Frage 8)

Siehe die Ausführungen zur vorhergehenden Frage

- Rationalisierungsmöglichkeiten

(Frage 9)

Hr. Schiesser: In der Antwort werden verschiedene Massnahmen aufgezählt, u.a. "Abbau bei jenen Bereichen, wo die Zuständigkeiten nicht beim EDA liegen". Demgegenüber hält der Bericht der GPK über die Inspektionen und die Aufsichtseingaben zuhanden der Eidg. Räte fest, dass der Bundesrat eingeladen werde, sein Konzept über die Führung der Aussenpolitik vorzulegen, das sich u.a. über die Zuständigkeiten

des EDA in der Führung und Koordination der Aussenpolitik zur Gewährleistung der Kohärenz äussern solle. Wie stellen Sie sich zum Verhältnis dieser zwei Aussagen?

Hr. Bucher: Grundsätzlich gilt hier die Ressourcenknappheit zu berücksichtigen. Die Ressourcen sind dort einzusetzen, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Aufgrund der Globalisierung der Probleme steigt der Koordinationsbedarf zwischen den Departementen. Dieser kann vielseitig wahrgenommen und realisiert werden, nämlich vom Instruktionsmonopol bis hin zur blossen Information. Künftig werden wir zwischen den Bereichen besonderer aussenpolitischer Sensibilität und den technischen Bereichen bei der grenzübergreifenden Politik, wo die Koordination weitgehendst den Fachministerien überlassen werden kann, unterscheiden müssen.

Hr. Schiesser: Nehmen wir als Beispiel den Umweltschutz: Welche Funktionen übernimmt hier das EDA?

M. Nordmann: La direction des organisations internationales coordonne l'activité de l'administration dans les organisations internationales sous l'angle de la politique des questions administratives et budgétaires. Le domaine de l'environnement est relativement nouveau, ce qui a amené le département à se doter d'une section spécialisée il y a une dizaine d'années; laquelle a été chargée de toute la préparation de la Conférence de Rio ainsi que de la coordination de l'ensemble de l'administration. Cette section a des affaires qu'elle suit directement et elle travaille main dans la main avec l'Office fédéral de l'environnement, de la forêt et du paysage. Elle a cependant une responsabilité propre en ce qui concerne les questions institutionnelles, politiques et administratives de manière à ce que la Suisse ait une politique cohérente dans ce domaine.

Hr. Schiesser: Das heisst also, dass die Kohärenzfunktion aufrechterhalten werden soll.

B. Vertikale Sektion

1. Teil: Geschäftsbericht

- Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder (Ziel 14)

Schwerpunktthema: Weltweite Beziehungen
Schweiz - Europa

Schwergewichte (Frage 1 "Kriterien der Oststaatenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit")

Hr. Danioth: Ich habe zwei Fragen hierzu:

1. Enthält die von Herrn Staatssekretär Kellenberger erwähnte Schwerpunktbildung zum Bereich "Schweiz-Europa" sicherheitspolitische Aspekte bei der Oststaatenhilfe?
2. Nebst der finanziellen Hilfe vor Ort hat auch die operative Hilfe einen bedeutenden Stellenwert. Wendet das EDA auch diese Art der Hilfe an?

Hr. Kellenberger:

Zur Frage 1: Alle drei europapolitischen Prioritäten enthalten sicherheitspolitische Komponenten (Unterstützung des Reformprozesses in Zentral- und Osteuropa). Einer der Hauptgründe für die europapolitische Prioritätensetzung lag gerade in einer umfassenden Sicherheitspolitik. Man ging davon aus, dass der Erfolg des politischen Reformprozesses vom Gedeihen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abhängt. Die zweite Priorität "Mitwirkung bei der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung" ist im übrigen stark in die sicherheitspolitische Perspektive eingebettet (Bsp.: KSZE).

Die Koordination mit dem EMD funktioniert sehr gut. Vor einem Jahr setzten wir eine Gruppe zur Beobachtung der sicherheitspolitischen Entwicklung ein. Sie macht uns auf diejenigen Punkte aufmerksam, bei denen sich ein Handlungsbedarf aufdrängt.

Zur Frage 2: In der technischen Zusammenarbeit haben wir fünf Schwerpunkte definiert. Einer davon ist die Wirtschaft. Bei der Betrachtung einzelner Projekte wird ersichtlich, dass wir gerade der Ausbildung von kleinen und mittleren Unternehmen grosse Bedeutung beimessen. Denn der soziale Erfolg hängt stark von der positiven Entwicklung dieser Unternehmenskategorie ab.

Evaluation (Frage 2, Teil Entwicklungszusammenarbeit)

Hr. Danioth: Mir ist aufgefallen, dass man viel Zeit und Geld für kleine Projekte aufwendet. Demgegenüber dauert die Prüfung grösserer Vorhaben drei bis vier Jahre. Ausserdem sind hier die Kosten hoch: Zusammen mit den Kosten der Querschnittsanalysen belaufen sich die Gesamtausgaben für *externe* Evaluationen auf Fr. 3,5 Mio. Sie selbst schreiben in Ihrer Antwort, dass die Schweiz zu denjenigen Ländern gehört, welche die intensivsten Kontrollen durchführen. Ausserdem fehlt meines Erachtens der Bezug sowohl zur "partnerschaftlichen Kontrolle" als auch zur "Selbstkontrolle des Empfängerlandes".

Hr. Staehelin: Die Evaluation dient zum Teil der Führung von Programmen. Im Verlaufe eines Projektes und zum Zeitpunkt einer sich dabei aufdrängenden Neuorientierung ziehen wir oft externe Experten zur Beurteilung der Programme bei.

Ich bin aber überrascht, dass Sie den Eindruck erhalten haben, wir würden die Empfängerländer nicht miteinbeziehen. Es kommt äusserst selten vor, dass wir eine Inspektion ohne Absprache durchführen (durch das Finanzinspektorat oder durch die Eidg. Finanzkontrolle). Die Evaluationen werden stets zusammen mit unseren Partnern

organisiert. Der Vorteil liegt nämlich darin, dass die Ergebnisse viel besser umgesetzt werden können. Beispielsweise empfinden die Empfängerländer die gegenteilige Vorgehensweise der Weltbank als arrogant. Meiner Meinung nach ist unsere Methode die bessere. Denn hinzu kommt, dass die Programme von den entsprechenden Ländern und nicht von der Schweiz erarbeitet werden. Insofern haben es die einheimischen Behörden und Organisationen in der Hand, die Projekte zugunsten der Erzielung optimaler Ergebnisse zu verbessern.

Die Kosten sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen absolut berechtigt. Es geht immerhin darum, dass hohe Investitionssummen auch wirklich zum Erfolg führen. In der Privatwirtschaft wird ein ähnlicher, aber geringerer Kontrollaufwand betrieben. Denn wir müssen eine Wirksamkeitskontrolle aufgrund des Fehlens von Gewinnzahlen als Kontrollindikatoren durchführen.

Bei Grossprojekten, die auf internationaler Ebene angesiedelt sind, passen wir uns dem vorgegebenen Zeitrahmen der jeweiligen Mission an (Bsp.: Weltbank).

Bei kleineren Projekten gehen wir sehr gezielt vor. Am Anfang des Jahres bilden wir Schwerpunkte, greifen bestimmte Projekte heraus und machen sektorielle Queranalysen. Ich glaube deshalb nicht, dass wir kleine Projekte verzögert an die Hand nehmen.

Hr. Schiesser: Sind alle Grossprojekte bilateraler Art?

Hr. Staehelin: In letzter Zeit haben wir die Evaluationen multilateraler Organisationen gefördert. Gerade in diesem Jahr ist ein ganzes Paket von Evaluationen zu UNICEF-Projekten abgeschlossen worden, die gemeinsam mit Kanada, der Schweiz, Dänemark, Australien und dem UNICEF-Management durchgeführt worden sind. Es ergaben sich dabei sehr interessante Ergebnisse.

- Evaluation, Teil Oststaatenhilfe

Hr. Schiesser: Ist der Aufwand für die Osthilfe etwa gleich gross wie derjenige für die DEH betreffenden Bereiche?

Hr. Kellenberger: Weil wir uns noch in der Aufbauphase befinden, ist es verfrüht, substantiell darüber zu informieren. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass die Proportionen sehr ähnlich sind.

Hr. Seiler: Ich habe eine Bitte in Zusammenhang mit den GUS-Staaten. Die in Russland gelegene Exklave Kaliningrad (ca. 1 Mio. Einwohner verschiedenster Herkunft; wichtigster Hafen im Norden Europas für Handelsgüter und für die Marine) sollte von Ihnen bei der Hilfe an Russland berücksichtigt werden. Denn die Russen selbst haben kein grosses Interesse für die Unterstützung dieses Gebietes. Zurzeit werden russische Truppen aus dem Balkan dorthin verschoben.

2. Teil: Verwaltungsbericht

- Generalsekretariat Reorganisation des EDA (Frage 3)

Keine Bemerkungen

- Abrüstungspolitik und Nuklearfragen Ausfuhrkontrolle Massenvernichtungswaffen (Frage 4)

Wird vom EVD beantwortet

- Bedeutung der Schweiz als Sitz der internationalen Organisationen (Frage 5)

Hr. Danioth: Die Bedeutung von Genf kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich habe die vom Bundesrat mitgeteilten Kriterien zur Förderung von Genf zustimmend zur Kenntnis genommen. Trotzdem musste ich feststellen, dass internationale Organisationen in andere Städte, die bessere Bedingungen stellen, wegziehen. Welchen Beitrag will hier die Schweiz leisten, um diesem Druck entgegenzuwirken?

M. Nordmann: La concurrence est très forte, depuis la fin de la guerre froide, il n'y a plus aucun obstacle politique à choisir n'importe quelle ville de la planète pour y établir le siège d'une organisation si les moyens sont présents.

Les moyens mis en oeuvre par nos concurrents sont considérables, les délégués sont invités royalement à des congrès, ils visitent le site de la future organisation, on leur demande de choisir le nombre d'étages désirés, etc. et ce sont des moyens avec lesquels nous ne pouvons pas encore rivaliser, car ce sont des offres qui vont au-delà des conditions que nous appliquons traditionnellement depuis 30 ans.

Nous sommes en train de préparer une étude globale de tous ces problèmes, y compris sous l'aspect juridique et de l'immunité, à l'intention du Conseil fédéral qui aura l'occasion de se prononcer avant l'été sur tous ces aspects, ainsi qu'une planification qui emploie des moyens beaucoup plus considérables que ceux que nous avons. Si l'on voulait offrir la gratuité totale des installations dont nous disposons aujourd'hui à Genève à leurs utilisateurs, nous approcherions d'un montant d'un demi-milliard.

Hr. Iten Andreas: Nach meiner Auffassung sollte sich hierzu der Departementsvorsteher äussern.

Hr. Cotti: Die Ausführungen von Herrn Nordmann entsprechen voll und ganz dem Willen des Bundesrates. Mit Befriedigung konnte ich feststellen, dass die neuen Organisationen, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, den Umweltbereich betreffen

(Konventionen in Rio: "Klima" und "Erhaltung der biologischen Vielfalt"; "Basler-Konvention").

Natürlich genügt hierfür eine politische Willenserklärung nicht. Vielmehr sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Wir werden uns demnächst mit den Fragen zu diesem Thema auseinandersetzen müssen. Denn ich bin der Meinung, dass diese Angelegenheit absolut prioritär ist, nachdem sich der Druck der internationalen Konkurrenz wesentlich verstärkt hat.

- Direktion für Völkerrecht

Anerkennung neuer Staaten (Frage 6)

Keine Bemerkungen

- Motionen und Postulate

Bundesrätlicher Antrag zu Motionen und Postulate wird genehmigt.

- Themen zur Berichterstattung im Rat / Thèmes à rapporter devant le Conseil

1. Soutien aux pays d'Europe centrale et de l'Est et coopération au développement: priorités et évaluation

Rapporteur: M. Cavadini

2. Planification et coordination en matière de politique étrangère (voir rapport annuel des Commissions de gestion)

Rapporteur: M. Iten

Eidgenössisches Departement für
Auswärtige Angelegenheiten

Bern, 27. April 1993

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN ALLE DEPARTEMENTE

1. TEIL

1. Abschnitt: Die Legislaturplanung 1991 - 1995

II Institutionenreform

Interne Verwaltungskontrolle als Führungsaufgabe (Schwergewichtsthema)

Frage 1: Wie ist die interne Verwaltungskontrolle in den einzelnen Departementen und in der Bundeskanzlei organisiert?

Antwort: Das EDA kennt im Wesentlichen zwei eigene - allerdings unterschiedlich stark institutionalisierte - Instrumente der Verwaltungskontrolle. Zum einen handelt es sich dabei um die Verwaltungs- und konsularische Inspektion, welche als Sektion (Verwaltungsinspektorat und konsularische Angelegenheiten) organisiert und direkt dem Direktor der Verwaltungsdirektion (DVA) unterstellt ist. Das Verwaltungsinspektorat inspiziert und überprüft regelmässig und permanent die Arbeit, die Organisation und die Führung unserer Vertretungen im Ausland (Details dazu unter der Antwort zur Frage 2).

Das zweite Instrument, mit welchem in jüngster Vergangenheit erste Erfahrungen gesammelt werden konnten und das dementsprechend noch nicht definitiv institutionalisiert wurde, ist die diplomatische Kontrolle. Hierbei geht es in erster Linie um eine - soweit möglich - inhaltliche Kontrolle gemäss der aussenpolitischen Zielsetzungen der diplomatischen Tätigkeiten unserer Aussenvertretungen. Diese Tätigkeit wird momentan durch den Direktor der DVA selber vorgenommen. Um diese ausserordentlich wichtige und neue Funktion jedoch seriös und vor allem permanent wahrnehmen zu können, bedürfte es einer personellen Ausstattung von etwa 4 bis 6 Personen. Dies ist aus bekannten Gründen der Ressourcenknappheit z.Z. jedoch nicht machbar.

Im Rahmen der allgemeinen Überlegungen und Arbeiten innerhalb des Departementes zur Reorganisation steht auch die Frage des Controllings - insbesondere bezüglich des aufgabenbezogenen Ressourceneinsatzes bzw. dessen Optimierung an der Zentrale - im Vordergrund. Ausserdem zwingen uns die

immer knapper werdenden Produktionsmittel zu einer permanenten Lageanalyse und zu einem immer optimaleren und effizienteren Einsatz dieser Mittel.

Ergänzend sei hier noch die kontinuierliche und parallele Kontrolle unserer Aussenposten bzw. der Dienste an der Zentrale durch die Eidgenössische Finanzkontrolle erwähnt.

Bern, 27. April 1993

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

Frage 2: Bestehen systematische Kontrollen mit Kontrollzielen?
Auf welcher Stufe werden diese Ziele festgelegt?

Antwort: Die Kontrollen durch das Verwaltungsinspektorat erfolgen sowohl systematisch als auch anhand von Zielen. Grundlage dazu bildet die Weisung 310: "Inspektion der Schweizerischen Vertretungen im Ausland". Danach überprüft das Verwaltungsinspektorat die gesamte Verwaltungstätigkeit sowie die konsularische Geschäftsführung und das Finanzgebaren der Schweizerischen Vertretungen. Dazu gehören u.a. und im Einzelnen eine Organisations- und Personalanalyse, die Finanzaufsicht gemäss Art. 5 des Finanzkontrollgesetzes sowie Einzelmandate im Auftrag und gemäss Vorgabe des Direktors der DVA. Ein umfangreiches Reglement legt die im Einzelnen zu prüfenden Bereiche und Fragen bzw. die entsprechenden Zielgrössen fest.

Die Prüfungsberichte gelangen an die DVA und werden von dort den einzelnen interessierten und mit den Themen befassten ausserdepartementalen Instanzen zugestellt. So gehen z.B. die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich des Militärflichtersatzes an die Steuerverwaltung, aus dem Bereich der AHV an die Schweizerische Ausgleichskasse, aus dem Bereich der militärischen Meldepflicht an das EMD.

Parallel dazu - und in Absprache mit der DVA - erfolgt eine Kontrolle von jährlich 6 bis 8 Aussenposten durch die Eidgenössische Finanzkontrolle.

Die bereits erwähnte - noch im Aufbau begriffene - diplomatische Kontrolle kann zur Zeit nur nach Bedarf bzw. einzelfallweise erfolgen, da das dazu notwendige Personal nicht zur Verfügung steht. Ihre Referenzgrössen stellen die aussenpolitischen Aufgaben im allgemeinen und die für einen Posten gestellten spezifischen Aufträge im speziellen dar.

Die Dienste an der Zentrale werden periodisch durch die Eidgenössische Finanzkontrolle überprüft. Sporadisch inspiziert auch der Präsident der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte die Zentrale.

Eidgenössisches Departement für
Auswärtige Angelegenheiten

Bern, 27. April 1993

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

Frage 3: Welcher personelle und zeitliche Aufwand wird für die Verwaltungskontrolle ausgedient?

Antwort: Die Sektion "Verwaltungsinspektorat und konsularische Angelegenheiten" setzt sich z.Z. wie folgt zusammen:

- 1 Sektionschef
- 2 reisende Inspektoren
- 1 Inspektoraspirant
- 2 Teilzeitsekretärinnen

Total also 6 Arbeitskräfte. Die Inspektion ist eine permanente Tätigkeit. Diese Personalausstattung erlaubt es, dass jede Vertretung in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren einmal umfassend konsularisch/administrativ einer eingehenden Inspektion unterzogen wird.

Die Vorbereitung einer Inspektion nimmt im Durchschnitt etwa 2 Wochen in Anspruch, deren eigentliche Durchführung vor Ort ebenfalls 2 Wochen. Die Nachbereitung (Berichte abfassen) erfordert etwa 1-2 Wochen.

Die Inspektionen erfolgen im übrigen nicht mehr "überfallartig", werden aber sehr kurzfristig den Vertretungen angemeldet.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den 26. April 1993

An die
Geschäftsprüfungskommission
des Ständerates

3003 Bern

Geschäftsprüfung 1992

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren Ständeräte

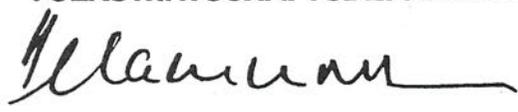
Die ständerätliche Geschäftsprüfungskommission hat ihre Fragen im Hinblick auf die Beratung des Geschäftsberichtes 1992 vorgelegt. Sie finden die Antwort auf die an das Integrationsbüro des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gerichteten Fragen in der Beilage.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Ständeräte, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN


F. Cotti

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT


J.-P. Delamuraz

INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD

Sektion Information

Bern, den 20. April 1993/ble

Ständerat GPK: EWR-Informations- und Aufklärungskampagne

Frage 1a) Welche Ziele sind - belegbar - erreicht worden, welche wurden verfehlt?

Die Informations- und Aufklärungstätigkeit des Integrationsbüros EDA/EVD im Hinblick auf die EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992 wurde von Beginn weg mit dem Instrument einer unabhängigen, aussenstehenden Erfolgskontrolle ausgestattet. Die gesamte Phase der Informationstätigkeit wurde durch das GfS-Forschungsinstitut, Bern, unter der Leitung von Claude Longchamp demoskopisch begleitet. Zu diesem Zweck wurden ca. 3.5% des Informationskredites von 5.9 Mio. Franken (Fr. 200'000.-) eingesetzt. Die folgenden Aussagen stützen sich auf diese Forschungsergebnisse, die Ergebnisse der Nachbefragung zur Abstimmung (Vox-Analyse) und die Erfahrungen des Integrationsbüros EDA/EVD.

Zielsetzung der Informationstätigkeit

Das Ziel der Informationstätigkeit des Integrationsbüros EDA/EVD war zweigeteilt: einerseits die Kenntnisse in der schweizerischen Bevölkerung zu Geschichte, Funktion und Organisation(en) der europäischen Integration zu verbessern und andererseits das EWR-Abkommen in seinen Auswirkungen, seiner Funktionsweise und seiner Bedeutung für die Schweiz zu erklären. Dabei wurde neben dem rechtlich vorgegebenen Rahmen der faktuellen und objektiven Information auch festgelegt, dass die EWR-Information als Hol-Schuld zu konzipieren sei. Das heisst Informationswilligen wurde ein breites Angebot an Informationsleistungen zur Verfügung gestellt, die Initiative zur Anforderung der Information musste aber vom Benutzer ausgehen. Information als Bringschuld von Bundesrat und Verwaltung wurde einzig im üblichen Rahmen der Erläuterungen des Bundesrates an alle Stimmberechtigten verteilt.

Erreichte und nicht erreichte Ziele

Die Informationstätigkeit von Bundesrat und Verwaltung kann nicht losgelöst von den übrigen Informationsanstrengungen beurteilt werden, da auch Parlament, Parteien, Presse, Komitees usw. einen gewichtigen Beitrag zur Informationsvermittlung beigetragen haben.

Die Informiertheit der Stimmberechtigten konnte im Vorfeld der Abstimmung eindeutig gesteigert werden und erreichte einen vergleichsweise hohen Stand. Von 10 Stimmberechtigten bezeichneten sich 3 als gut, 2 als mittelmässig, 4 als rudimentär, aber ausreichend und 1 als ungenügend informiert. Die für die Informationstätigkeit relativ kurze zur Verfügung stehende Zeit reichte zwar aus, eine erhöhte Vertrautheit mit der Materie zu

erzielen, jedoch kaum, um eine prinzipielle und strukturelle Verbesserung des Informationssockels zu Fragen der europäischen Integration zu erreichen. Nachdem gemäss Vox-Analyse der Informationsstand direkt positiv mit dem Stimmverhalten korrelierte, erwies sich somit der Zeitfaktor als Hindernis.

Die allgemeine Mediennutzung war sehr intensiv und erreichte für Volksabstimmungen Spitzenwerte. Die Akzeptanz der eingesetzten Mittel war mehrheitlich gegeben.

Nicht in ausreichendem Masse konnte hingegen die eigentliche Informationsarbeit des Bundes von der Abstimmungskampagne getrennt werden, insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Dies mag an der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit gelegen haben, jedoch auch daran, dass die Erwartungshaltung an die Informationstätigkeit des Bundes relativ hoch gewesen ist. Die vorbereitende und korrigierende Wirkung der Informationstätigkeit ist deswegen beschränkt geblieben. Die vor allem in der Deutschschweiz starke Skepsis gegenüber dem EWR-Abkommen führte dazu, dass die Information oft reaktiv eingesetzt werden musste.

Insgesamt kann die Informationsleistung innerhalb des rechtlich und politisch vorgegebenen Rahmens als gelungen bezeichnet werden.

Ständerat GPK: EWR-Informationen und Aufklärungskampagne

Frage 1b) Welche Mittel erwiesen sich als wirkungsvoll, welche gingen daneben?

Insgesamt erreichten die eingesetzten Mittel nicht den Bekanntheitsgrad etwa der Erläuterungen des Bundesrates, was mit dem gewählten Verteilprinzip in Zusammenhang steht. Dennoch haben einige Informationsmittel einen vergleichsweise hohen, bis sehr hohen Bekanntheitsgrad erreicht, was bei der gewählten passiven Distributionsweise eine unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der Informationsmittel war.

Die nachfolgende Tabelle gibt weitere Anhaltspunkte:

| Informationsmittel | Kenntnis | Nutzung | Bewertung | | |
|----------------------------------------|----------|---------|-----------|--------|------|
| | | | pos. | neutr. | neg. |
| Angaben in % Stimmberechtigter | | | | | |
| Bundesbüchlein | 52 | 22 | 46 | 24 | 13 |
| EWR-Briefkasten "Blick"** | 27 | 7 | 42 | 33 | 12 |
| Der Schweiz. Weg in die europ. Zukunft | 24 | 6 | 63 | 35 | 00 |
| Europa mit der Schweiz | 20 | 6 | 59 | 24 | 05 |
| Ausstellung | 22 | 5 | 45 | 35 | 03 |
| Die Schweiz in Europa | 17 | 4 | 50 | 37 | 07 |
| Europa-Telefon | 34 | 4 | 46 | 35 | 12 |
| EWR-Praktisch | 10 | 3 | 75 | 10 | 10 |
| Diskette | 10 | 2 | 77 | 08 | 08 |

Quelle: GfS, Wirkung EWR-Informationenkampagne; *Bemerkung:* Die Angaben zum EWR-Briefkasten beziehen sich (sinnvollerweise) nur auf die deutschsprachige Schweiz

Eine qualitative Bewertung ergibt eine relativ hohe Bekanntheit und eine beachtliche Nutzung des Europa-Telefons (155er Nummer). Dieses Informationsmittel, wie vorher der Informationsstand an Publikumsmessen erreichten eine vergleichsweise hohe Pressepublizität, was deren Nutzung erst ermöglichte. Die gedruckten Broschüren wurden zwar rege nachgefragt, blieben aber in der Bekanntheit etwas zurück. Die Vielfalt der angebotenen Broschüren erwies sich eher als zu gross, womit der Produktionsaufwand gemessen an der Verbreitung auf die Verhältnismässigkeit zu überprüfen ist. Die starke Konzentration der Informationstätigkeit auf die Broschürenform hat auch dazu geführt, dass die Nutzung vor

allem von Interessierten im Erwerbsleben mit höherer als Grundschulbildung ausging. Gegenstück zu diesen Informationsmitteln waren die Blick-Rubrik und die Ausstellung an Messen, die ein breites Publikum erreichten.

Die Akzeptanz der Informationstätigkeit des Bundes ergibt demoskopisch folgendes Bild:

| Ausmass | Verteilung 1992/10 Angaben in % Stimmberechtigter |
|---------------|------------------------------------------------------|
| zu wenig | 34 |
| gerade recht | 39 |
| zu viel | 17 |
| unentschieden | 07 |
| keine Angabe | 03 |

Quelle: GfS, Evaluierung EWR-Informationskampagne

Ständerat GPK: EWR-Informationen und Aufklärungskampagne

Frage 1c) Welche Schlüsse für das zukünftige europapolitische Informationskonzept sind gezogen worden?

Schlussfolgerungen für die Informationstätigkeit

Folgende Lehren scheinen uns für die zukünftige Europa-Information bedeutsam:

a) Verhandlungsphase

- Bereits in der Verhandlungsphase wird das Image einer Vorlage definiert. Der EWR ist mit einem angeschlagenen Ruf aus den Verhandlungen hervorgegangen. Politische Bewertungen während der Verhandlungen oder der Einsatz der Presse als Druckmittel im Verhandlungsprozess sind im Lichte einer späteren Abstimmung mit Vorsicht vorzunehmen. Verhandlungsführung und Pressekontakte sollten deutlich getrennt werden.

b) Abstimmungskampagne

- Informationskampagnen sind zeitlich und inhaltlich von Abstimmungskampagnen soweit möglich zu trennen. Die Information von Behördenseite sollte sehr zurückhaltend mit Werbemitteln umgehen, sofern nicht tatsächlich werberische Mittel eingesetzt werden dürfen. Die Informationstätigkeit des Integrationsbüros erhielt seitens der Gegner von Beginn weg den Stempel der Propaganda, ohne dass je propandistische Mittel eingesetzt wurden.
- Im Abstimmungskampf wurde die EG in einem negativen Licht dargestellt (u.a. um dem EWR eine höhere Wertschätzung zu geben). Dieser Eindruck ist nach dem negativem EWR-Resultat kontraproduktiv, da alle derzeitigen Optionen der Integrationspolitik unter einer schlecht reputierten EG leiden.
- Die plakativen Aussagen der EWR-Gegner blieben relativ lange im Raum stehen. Plakative Pro-Argumente der Komitees kamen (zu) spät. Deshalb erschwerte eine hohe Erwartungshaltung die Informationstätigkeit des Bundes. Eine klare Aufgabenteilung zwischen Information (von Bundesseite) und Abstimmungspropaganda (der Pro- und Kontra-Komitees) war nicht zu erkennen.

Weiteres Vorgehen in der Europa-Information

Auch die EWR-Gegner haben stets betont, dass sie nicht für eine isolierte, sondern für eine weltoffene Schweiz in Europa eintreten wollen. Ob wir es wollen oder nicht, die EG ist eine Realität, die die Schweiz umgibt und die sich laufend verändert. Die politischen Kräfte des Landes, insbesondere das Volk, haben Anspruch darauf, über diese Realität informiert zu werden. Der Bundesrat hat den Alleingang als politische Zukunft für die Schweiz

ausgeschlossen und eine Politik angekündigt, die alle Optionen offen hält. Um diese Optionen beurteilen zu können, sollte die schweizerische Bevölkerung einen besseren Wissensstand über das europäische Umfeld haben.

Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner am 24. Februar 1993 publizierten Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens das Integrationsbüro EDA/EVD in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Informationsdienste beauftragt, im ersten Halbjahr 1993 ein Informationskonzept für die weitere Europa-Information auszuarbeiten.

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992 2. TEIL

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 23. April 1993

A. Generalsekretariat bzw. Direktion für internationale Organisationen

Ständerat

Geschäftsprüfungskommission

Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Frage 1: Wie steht es mit der Vertretung von schweizerischen Personal in den internationalen Organisationen Ende 1992 im Vergleich zu 1988 und 1991?

Antwort: Ueber diese Frage besteht keine regelmässig nachgeführte Statistik. In Betracht zu ziehen sind dabei sowohl Posten, welche einer geographischen Verteilung unterworfen sind, als auch solche, welche diesem Kriterium nicht zu entsprechen haben. Im allgemeinen enthalten die von den internationalen Organisationen erstellten Dokumente entweder eine Liste des Personals nach Funktionen, nicht aber nach Nationalitäten, oder aber nach Nationalitäten nur unter Berücksichtigung der Posten mit geographischer Verteilung. Das EDA ist daher nicht in der Lage, diese Frage innert der gesetzten Frist zu beantworten.

Falls die Kommission die Entwicklung in dieser Sache trotzdem zu kennen wünscht, wäre eine gleiche Umfrage bei den internationalen Organisationen durchzuführen, wie dies für die der Kommission in den Jahren 1988 und 1991 zur Verfügung gestellten Angaben nötig war. Eine solche Umfrage beansprucht jedoch eine gewisse Zeit.

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992 2. TEIL

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 23. April 1993

A. Generalsekretariat bzw. Direktion für internationale Organisationen

Ständerat

Geschäftsprüfungskommission

Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Frage 2: Wie weit ist der Verordnungsentwurf, der dem Bundesrat vergangenen Herbst hätte vorgelegt werden sollen?

Antwort: Die Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen ist vom Bundesrat in der Sitzung vom 31. März 1993 mit Inkrafttreten auf den 1. Mai 1993 verabschiedet worden. Sie wird im Bundesblatt und in der Systematischen Sammlung der Bundeserlasse veröffentlicht werden. Die Vorabdrucke der Verordnung sind im Moment der Niederschrift dieser Antwort noch nicht vorhanden.

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992 2. TEIL

FRAGEN AN DAS EidG. DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 23. April 1993

A. Generalsekretariat bzw. Direktion für internationale Organisationen

Ständerat

Geschäftsprüfungskommission

Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Frage 3: Hat das EDA in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt Schritte unternommen, um flankierende Massnahmen zu prüfen?

Antwort: Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat die zu ergreifenden Massnahmen geprüft, um den stagnierenden oder gar sinkenden Anteil von schweizerischem Personal in internationalen Organisationen aufzuhalten. Die Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen ist das Resultat der Bemühungen dieser Arbeitsgruppe.

Weitere Massnahmen, wie eine systematische Personalpolitik in den internationalen Organisationen, das Sammeln, Analysieren und Veröffentlichen der Stellenangebote, die Suche und die Auswahl geeigneter Kandidaten und ihre gezielte Unterstützung, wurden ebenfalls erwogen. Aber diese Aktivitäten würden einen nicht zu unterschätzenden Einsatz von Mitteln erfordern, welcher beim heutigen Personalbestand nicht möglich ist.

Die betroffenen Bundesämter haben sich daher in dieser Sache bis heute im wesentlichen mit der Erarbeitung der oben erwähnten Verordnung befasst. Diese stellt einen Kompromiss dar zwischen den Wünschen jener Ämter, welche eine maximale Förderung derjenigen Beamten verlangen, welche bereit sind, in einer internationalen Organisation zu arbeiten und der Meinung jener Bundesstellen, welche eine besondere Förderung nicht als notwendig erachten. In diesem Zusammenhang wäre es nützlich, in einigen Jahren die Auswirkungen der nun in Kraft getretenen Verordnung zu evaluieren sowie nötigenfalls die Möglichkeit und die Opportunität weiterer Massnahmen zu prüfen.

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992 2. TEIL

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 23. April 1993

A. Generalsekretariat bzw. Direktion für internationale Organisationen

Ständerat

Geschäftsprüfungskommission

Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Frage 4: Welche Massnahmen sind insbesondere vorgesehen für:

- a) die Erstellung eines Karriereplans für Bundesbeamte, die in den internationalen Organisationen arbeiten möchten?
- b) die Einstellung von Personal, das sich für Stellen bei den internationalen Organisationen interessiert (innerhalb und ausserhalb des Bundes)?

Antwort: Artikel 3 der Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen lautet: "Die Departemente, die Bundeskanzlei, der Schweizerische Schulrat und die Oberzolldirektion regeln in ihrem Tätigkeitsbereich die Zuständigkeit für die Urlaubsgewährung". Der Mangel an finanziellen, materiellen und personellen Mitteln erlaubte es nicht, ein Amt mit der Kompetenz auszustatten, die in der Verordnung vorgesehenen Massnahmen und entsprechende Fragen zu koordinieren. Daher wird jedes Amt im Rahmen seiner Möglichkeiten allfällig an einer offenen Stelle in einer internationalen Organisation interessierte Beamte informieren und die Verordnung anwenden. Es wird auch Sache der gemäss den internen Richtlinien der Departemente zuständigen Dienststelle sein, allfällige Karrierepläne aufzustellen für Beamte, welche in einer internationalen Organisation zu arbeiten wünschen.

Die erwähnte Verordnung ist ausschliesslich auf Beamte und Angestellte des Bundes anwendbar. Um die entsprechenden Dispositionen in systematischer Weise auch auf Personen anzuwenden, welche in keinem Dienstverhältnis zum Bund stehen, wäre der Erlass eines Gesetzes notwendig. Auch so wäre es schwierig, bestimmte Fragen für Personen zu regeln, welche in der Privatwirtschaft tätig sind, wie z.B. die Lösung der Wiedereingliederung in einer gleichen oder ähnlichen Funktion nach Abschluss der Tätigkeit bei der internationalen Organisation oder die Beitrags- und Deckungsregelung der Pensionskasse (Finanzielle Kompensationen für diejenigen Arbeitgeber, welche ihrem Arbeitnehmer eine Tätigkeit in einer internationalen Organisation ermöglichen und ihm zudem seinen Posten bis zur Rückkehr offenhalten, sind nicht auszuschliessen). Die Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen erlaubt in einer ersten Phase, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob ihre Bestimmungen erweitert werden sollen und können, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Prinzips der Unabhängigkeit der internationalen Beamten von ihrem Heimatstaat. Die Anwendung der Verordnung über einige Jahre wird auch Klarheit darüber schaffen, ob und eventuell nach welchen Kriterien später ein Gesetz in dieser Sache erarbeitet werden soll.

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992 2. TEIL

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 23. April 1993

A. Generalsekretariat bzw. Direktion für internationale Organisationen

Ständerat

Geschäftsprüfungskommission

Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Frage 5: Welche Schritte hat das EDA bei den internationalen Organisationen unternommen, um Kandidaturen von Schweizern für die verschiedenen Stellen zu fördern und zu unterstützen?

Antwort:Die vom EDA eingesetzten Mittel zur Unterstützung einer von ihm als im Interesse der Eidgenossenschaft erachteten Kandidatur hängen vom Einzelfall und der vorgesehenen Stellung ab. So kann das EDA ein Empfehlungsschreiben zugunsten eines Schweizers verfassen, sei er nun Bundesbeamter oder nicht. In aller Regel obliegt es aber dem entsprechenden Mitbürger, sich selbst zu bewerben, die Verwaltung interveniert anschliessend, um ihn zu unterstützen. Falls die Wahlbehörde aus staatlichen Vertretern zusammengesetzt ist und die Usancen der Organisation dem nicht widersprechen, kann auch eine eigentliche Kampagne zugunsten einer schweizerischen Kandidatur ins Auge gefasst werden. Eine solche Kampagne kann, falls sie nicht in angemessener Form durchgeführt wird, auch kontraproduktiv wirken insbesondere dann, wenn der Wahlentscheid in die Kompetenz des Generalsekretärs oder seines Personaldienstes fällt.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 21. April 1993

STÄNDERAT

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichts 1992

Horizontale Sektion 2, EDA

Frage 6 (S.49)

Ist der Prozess der Eröffnung neuer Vertretungen noch nicht abgeschlossen ?

Antwort:

Mit der Feststellung im Geschäftsbericht, dass neue Aufgaben nur noch übernommen werden können, wenn die dafür benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden, wollten wir in der Tat darauf aufmerksam machen, dass der Prozess der Eröffnung neuer Vertretungen noch nicht abgeschlossen ist.

Bereits im Zusammenhang mit der Eröffnung von Botschaften in Kiew, Riga und Tirana, der Umwandlung des Generalkonsulats in Zagreb in eine Botschaft, sowie der Verstärkung der Botschaft in Moskau infolge ihrer Zusatzakkreditierung in 8 GUS-Republiken haben wir den Bundesrat informiert, dass weitere Anträge im Zusammenhang mit unserem Vertretungsnetz in Mittel- und Osteuropa nicht auszuschliessen seien.

Wir erwähnten damals namentlich die allfällige Eröffnung einer Vertretung in Zentralasien, hatten aber auch die Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien und in der Tschechoslowakei im Auge.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die Eröffnung einer Botschaft in Taschkent beschlossen. Noch nicht entschieden ist die definitive Form der Vertretung in der neuen Slowakischen Republik, die noch immer von Prag aus betreut wird, und in Ex-Jugoslawien, wo insbesondere Lösungen für Bosnien-Herzegowina und für Mazedonien (noch nicht anerkannt) gefunden werden müssen. Je nach Entwicklung unserer Beziehungen mit Slowenien, das zur Zeit von Ungarn aus betreut werden muss, ist auch eine zumindest konsularische Vertretung in Ljubljana nicht auszuschliessen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 21. April 1993

STÄNDERAT

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichts 1992

Horizontale Sektion 2, EDA

Frage 7 (S.49)

Was ist konkret mit der "Neuregelung von Prioritäten" gemeint ?

Antwort:

Aussenpolitik ist seit den 80er Jahren ein starker Wachstumsbereich in der Bundesverwaltung. Ein Ende dieses Wachstums ist nicht abzusehen, es sei denn, es müsse abgebrochen werden, weil dem Bund die dazu benötigten Mittel fehlen. In diesem Falle wären die Prioritäten neu zu regeln, was Verzicht auf Uebernahme neuer oder Abbau bestehender Aufgaben zur Folge haben müsste.

Konkret müssten bei dieser Neuregelung von Prioritäten beispielsweise folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden: Verzicht auf eine stärkere Präsenz der Schweiz im Prozess der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung in Mittel- und Osteuropa, Verzicht auf weiteren Ausbau schweizerischer Aktivitäten im Rahmen friedenserhaltender Aktionen und Guter Dienste, Verzicht auf Initiativen zur Durchführung internationaler Konferenzen, Abbau oder Stagnation bei der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, Abbau der Dienstleistungen im Rahmen des konsularischen Schutzes und im Rahmen der Handelsförderung (Schliessung von Konsulaten), Aufgabe des Prinzips der Universalität (Schliessung von Botschaften), Redimensionierung der intradepartmentalen Koordination aussenpolitischer Aktivitäten



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 21. April 1993

STÄNDERAT

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichts 1992

Horizontale Sektion 2, EDA

Frage 8 (S.49)

Gibt es aufgrund der politischen Veränderungen Aufgaben, die aus heutiger Sicht weniger wichtig geworden sind ?

Antwort:

Die wichtigsten politischen Veränderungen der letzten Jahre fanden in Mittel- und Osteuropa statt und sind nicht abgeschlossen. Gleichzeitig durchleben Westeuropa, Nordamerika und Japan einen tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungsprozess mit weltweiten Auswirkungen, ohne dass sich die Probleme der Dritten Welt vermindert hätten. In diesem Umfeld erhöht sich die Komplexität der aussenpolitischen Aufgaben auch für die Schweiz, was eine zunehmende Verflechtung von Innen- und Aussenpolitik und damit einen steigenden Koordinationsbedarf zwischen dem EDA und den übrigen Departementen zur Folge hat.

Gemessen an den übrigen westeuropäischen Staaten, weist die Schweiz nur einen geringen institutionalisierten Integrationsgrad auf. Das ist nicht zuletzt mit ein Grund, weshalb sie gerade traditionelle Aufgaben, wie beispielsweise die Wahrung gewisser Wirtschaftsinteressen oder Aufgaben im Rahmen des konsularischen Schutzes, nicht im gleichen Mass gemeinschaftlich/arbeitssteilig angehen kann, wie das mehr und mehr von integrierteren Staaten mit ähnlicher Interessenlage praktiziert wird. Solange die Schweiz ihre Interessen vorwiegend im Alleingang zu wahren hat, nimmt auch der Aufwand zur Bewältigung ihrer "weniger wichtigen" Aufgaben nicht ab.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 21. April 1993

STÄNDERAT

Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichts 1992

Horizontale Sektion 2, EDA

Frage 9 (S.49)

Wo bestehen weitere Rationalisierungsmöglichkeiten ?

Antwort:

Nebst den im Geschäftsbericht erwähnten Rationalisierungsbemühungen im technischen Bereich überprüft das EDA, ob sich die heutigen Strukturen an der Zentrale und im Ausland für die Lösung seiner Aufgaben noch eignen, oder, anders ausgedrückt, ob das institutionelle aussenpolitische Instrumentarium zur Erreichung der aussenpolitischen Ziele noch genügt.

Eine erst vorläufige Analyse hat für das Ressourcenmanagement an der Zentrale ergeben, dass zur Stärkung an der Innenfront vorerst Massnahmen zu ergreifen sind, die einerseits eine effizientere Verteilung, andererseits aber auch die Erhöhung der Qualität der personellen Mittel bezwecken. Zur Diskussion stehen folgende Massnahmen:

- Ausbau jener Tätigkeitsbereiche, deren Verantwortlichkeiten eindeutig beim EDA liegen,
- Abbau bei jenen Bereichen, wo die Zuständigkeiten nicht beim EDA liegen,
- Massnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, um das erforderliche Fachwissen in den Sachgebieten eigener oder koordinierender Zuständigkeit sicherzustellen,
- Massnahmen im Bereich der Karriereplanung aller im EDA vertretenen Dienste zur Gewährleistung aufgabenorientierter Personalstrukturen,
- Personalaustausch mit Bundesämtern, die die materielle Zuständigkeit für einzelne aussenpolitische Fachbereiche innehaben.

Für die Entwicklung der Personalbestände im Ausland, wo zwei Drittel unserer Ressourcen eingesetzt sind, muss zwischen dem bilateralen und dem multilateralen Bereich unterschieden werden.

Davon ausgehend, dass die schweizerische Aussenpolitik auch in den 90er Jahren am Grundsatz einer möglichst universellen Präsenz im Ausland festhalten wird, sollte sich unser Vertretungsnetz und somit auch der dafür eingesetzte Personalbestand nicht

wesentlich verändern, es sei denn, es müssten aufgrund politischer Entwicklungen neue Vertretungen eröffnet werden. Die Stabilisierung unseres Stellenbestandes auf den bilateralen Vertretungen setzt aber auch voraus, dass, gesamthaft betrachtet, das Arbeitsvolumen in etwa konstant bleibt. Zudem muss gewährt sein, dass Stelleneinsparungen, sei es mittels Rationalisierung von Arbeitsplätzen oder infolge von politisch und aufgabenmässig verantwortbaren Schliessungen, in erster Linie Vertretungen zugeteilt werden können, deren Stellenbestände unterhalb ihrer optimalen Betriebsgrösse liegen.

Ein besonders starkes Wachstum ist in den letzten Jahren im multilateralen Bereich festzustellen. Hält dieser Trend an, müssen die Missionen und Delegationen bei internationalen Organisationen verstärkt werden. Diese Verstärkungen haben nach Massgabe der schweizerischen Aktivitäten im Rahmen dieser Organisationen zu erfolgen. Sie sollten zahlenmässig in etwa dem Personaleinsatz jener Länder entsprechen, deren Aktivitäten und Interessenlage mit denjenigen der Schweiz vergleichbar sind.

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

1. TEIL

SCHWERPUNKTTHEMA: Weltweite Beziehungen - Schweiz und Europa

Bildung von Schwergewichten in der Auslandhilfe (Oststaaten und allg. Entwicklungshilfe, Ziff. 1.13, 5.6 und Ziff. 2.1.4, S. 12)

Frage 1: Nach welchen Kriterien werden geographisch und sachlich die Schwergewichte gebildet:

- in der Oststaatenhilfe ?
- in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe ?

Oststaatenhilfe:

Die Osthilfe kommt aufgrund ihrer integrations- und sicherheitspolitischen Zielsetzung allen mittel- und osteuropäischen Staaten zugute. Angesichts der grossen Bedürfnisse hat der Bundesrat darauf verzichtet, in Mitteleuropa von vornherein **geographische Schwerpunkte** zu setzen. Er befürwortet für die Anfangs- und Aufbauphase des Osthilfeprogramms einen flexiblen Ansatz, der von den effektiven Möglichkeiten der Unterstützung (komparative Vorteile der Schweiz, Nachfrage im Empfängerland, Partner- und Trägerstruktur, etc.) ausgeht und eine Optimierung des Mitteleinsatzes und der Nachhaltigkeit der Massnahmen sichern soll. Die Empfängerstaaten müssen allerdings grundsätzlich den Kriterien der politisch-wirtschaftlichen Konditionalität genügen. Im 1. Rahmenkredit war Polen das eigentliche Schwerpunktländ der schweizerischen Unterstützung. Diese Schwerpunktbildung erfolgte aufgrund der effektiven Bedürfnisse vor Ort und weil ein rasches, kohärentes Reformprogramm (Balcerowicz-Plan) eine Einbettung unserer Projekte in nationale Massnahmen erlaubte.

Was die kürzlich bewilligte Ausweitung auf die GUS-Staaten betrifft, werden sich unsere bilateralen Programme in einer ersten Phase aufgrund der geografischen Dimensionen, der logistischen und operationellen Probleme bei der Umsetzung sowie aufgrund der bescheidenen Zahlungsmittel, die zur Verfügung stehen, auf Russland und die Ukraine konzentrieren. In den zentralasiatischen Republiken wird sich unser Programm vornehmlich auf Kirgistan konzentrieren und der Einstieg über multilaterale Kanäle gesucht. Im Gegensatz zu den anderen Südrepubliken der GUS hat die kirgisische Regierung einen mutigen Reformprozess eingeleitet, den es in dieser entscheidenden Anfangsphase zu unterstützen gilt. Die regionale Schwerpunktbildung wird regelmässig geprüft und allenfalls den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die **sachlichen Schwerpunkte** der Osthilfe wurden in den Botschaften zu den Rahmenkrediten dargestellt. Zur Festlegung der Schwerpunktspektoren dienen folgende Kriterien:

- die von den Empfängerstaaten prioritär definierten Bedürfnisse
- die allgemeine Zielsetzung der schweizerischen Osthilfe
- die Auswertung der komparativen Vorteile der Schweiz

- das quantitative und qualitative Potential der Träger in der Schweiz und der Partner im Empfängerland
- die internationale Aufgabenteilung und Koordination
- die Erkenntnisse des allgemeinen Evaluationsverfahrens.

Entwicklungszusammenarbeit:

Die Politik der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern beruht auf dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976. Die Ziele der schweiz. Entwicklungszusammenarbeit sind festgelegt in den Botschaften über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie in den Botschaften über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit:

Die in Art. 5 des Gesetzes definierten Ziele sind: "Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Entwicklungsländer im Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Langfristig erstrebt sie besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft.

Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie fördert namentlich

- die Entwicklung ländlicher Gebiete
- die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung
- das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie
- die Schaffung von Arbeitsplätzen
- die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demographischen Gleichgewichts."

Was die bilaterale Zusammenarbeit betrifft, konzentriert die Schweiz ihre Aktivitäten auf eine beschränkte Zahl von Regionen, Ländern und Sektoren, im Bestreben nach Effizienz und Wirkung. Bei der Wahl der Partnerländer werden folgende Kriterien beachtet:

- Die innenpolitische Situation eines Landes muss eine reelle Chance bieten, die Ziele des Bundesgesetzes zu erreichen.
- Für die Schweiz muss die Möglichkeit bestehen, in einer Region oder einem Wirtschaftssektor einen bedeutsamen Entwicklungsbeitrag leisten zu können.
- Zwischen den grossen geographischen Regionen ist ein gewisses Gleichgewicht aufrechtzuerhalten.
- Es ist von den effektiven Bedürfnissen der Länder auszugehen, vor allem jenen der am wenigsten entwickelten Länder.

Innerhalb der Schwerpunktländer werden sektorielle und regionale Schwerpunkte gebildet, um Synergien zwischen einzelnen Unterstützungsmassnahmen zu erreichen (Programmentwicklung). Ebenso werden Massnahmen auf Projekt- und Programmebene mit Politikmassnahmen (Sektor-, Struktur- und Preispolitik) verbunden, um Komplementarität zwischen Mikro- und Makromassnahmen zu fördern.

Als Instrumente für diese Politik verfügt die DEH über sogenannte Landesprogramme (5-Jahresplanung und -strategien) und die Jahresprogramme in den Schwerpunktländern. Im weiteren gibt die Schweiz der Kontinuität ihrer Zusammenarbeit mit den Partnerländern grosse Bedeutung, es sei denn, deren Rahmenbedingungen würden entscheidend verändert.

Ueber die multilaterale Zusammenarbeit nimmt die Schweiz an kollektiven Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zugunsten der Entwicklungsländer teil. In diesem Umfeld vertritt sie ähnliche Kriterien wie in der bilateralen Zusammenarbeit. Sie achtet besonders darauf, dass sich die Institutionen auf Bereiche konzentrieren, in welchen sie über komparative Vorteile verfügen (grosse Infrastrukturprojekte, internationale Forschung, Koordination, Politikdialog).

Frage 2: Erfolgskontrolle (Evaluation)

Bern, den 21.4.1993

Wie wird die Evaluation durchgeführt:

- nur einmalig oder auch längerfristig nach Abschluss des Projektes ?
- welche Mittel werden für die Evaluation eingesetzt ?
- wie wird die Evaluation durchgeführt ? vor Ort?
- wieviele Projekte im Verhältnis zur Gesamtzahl werden evaluiert ?

In der **Entwicklungszusammenarbeit** werden Evaluationen normalerweise im Verlaufe eines Projekts mehrfach (im Durchschnitt alle 3-4 Jahre bei grösseren und mittleren Vorhaben) durchgeführt. Sie finden entweder als externe Evaluation oder als Selbstevaluation statt. Bei den etwa 50 externen Evaluationen pro Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Qualitätsverbesserung der Projektarbeit im Verlauf ihrer Durchführung. Querschnittsanalysen fassen die Ergebnisse der Evaluationen z.B. eines Sektors (wie Handwerksförderung, nachhaltige Landwirtschaft usw.) zusammen und speisen die Resultate ("Lessons learned") in die entsprechende Sektorpolitik und in die Planung neuer Vorhaben des betreffenden Sektors ein. Die Schweiz beteiligt sich regelmässig auch an Evaluationsmissionen multilateraler Institutionen.

Die Projekt- und Programmevaluationen werden vorzugsweise vor Ort und möglichst als gemeinsame Evaluation unter Beteiligung der einheimischen Partnerorganisationen und allfälliger weiterer Geberorganisationen durchgeführt. Mit diesem Ansatz werden günstigere Bedingungen für das Umsetzen der Evaluationsergebnisse gewährleistet.

Die Kosten pro externe Evaluation liegen normalerweise zwischen Fr. 10'000.- und Fr. 100'000.-. Mit einem geschätzten Durchschnitt von rund Fr. 50'000.- für etwa 50 Evaluationen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Evaluationskosten auf rund Fr. 2,5 Mio. Hinzu kommen spezielle Ausgaben (z.B. für Querschnittsanalysen), so dass sich die Gesamtausgaben für externe Evaluationen auf etwa Fr. 3,5 Mio. pro Jahr belaufen. Bei rund 800 Aktionskrediten und 500 Projekten und Programmen ergeben jährlich 50 externe Evaluationen und ca. 30 Selbstevaluationen eine Jahresquote von 5-7%. Damit gehört die Schweiz im internationalen Vergleich zu den Ländern, die ihre Projekte der Entwicklungszusammenarbeit am intensivsten evaluieren.

Regelmässige Zwischenevaluationen, Berichterstattungen, Erfahrungsauswertungen und Monitoring durch die Partner wurden auch in der **Osthilfe** vermehrt integrierter Bestandteil der Projektplanung und -begleitung. Zudem wurde 1992 eine systematische Evaluation des EDA-Programms eingeleitet. Es handelt sich um eine externe Evaluation in einzelnen prioritären Sektoren des Programms. Innerhalb der Bereiche werden exemplarische Projektevaluationen durchgeführt. Wenn möglich wird mit gemischten Teams gearbeitet, um einen starken Einbezug der Partner sowohl in der Schweiz wie auch im Empfängerland sicherzustellen. Bei der Auswahl der Projekte wird auf das Investitionsvolumen und die für die zukünftige Zusammenarbeit relevanten Fragestellungen geachtet. Die erste Phase zielt ferner auf eine Steigerung der Evaluationskapazitäten innerhalb der Verwaltung. Für den externen Evaluationsprozess wurden 1992 rund Fr. 110'000.- aufgewendet, während für 1993 rund Fr. 280'000.- budgetiert sind.

Mai 1993

Evaluation und Erfolgskontrolle von Entwicklungsprojekten

Entwicklungszusammenarbeit ist gemäss Bundesgesetz subsidiär. Im Zentrum steht immer der Wille und die Aktionsfähigkeit eines Partners im Entwicklungsland. Dieser Tatbestand macht auch Erfolgskontrollen zu einem gemischten Unterfangen: Es ist immer schwierig, oft unmöglich, bei Erfolgskontrollen unsere Beiträge isoliert zu beurteilen. Wenn Entwicklung **nachhaltige Wirkung** zeitigen soll, muss sich im Entwicklungsland bei Menschen, bei ihren Organisations- und Aktionsformen und bei ihrem Umgang mit Ressourcen etwas verändern. Erfolgskontrollen wären deshalb sehr partiell, öfters unnütz, wenn sie nur die externen Beiträge unter die Lupe nehmen würden.

Daraus leiten sich folgende Grundsätze ab, die sich im Verlaufe von 30 Jahren DEH-Erfahrung mit Evaluationen ergeben haben:

1. Mittel- bis langfristige Rahmenorientierung

Ein zentrales Anliegen jeder Erfolgskontrolle ist die **Nachhaltigkeit**. Sie zielt auf den langfristigen Projekt-/Programmerfolg. Dieser ist dann gegeben, wenn die ehemaligen Projektträger und die Zielgruppen die durch das Projekt bewirkten Veränderungen ohne fremde Hilfe dauerhaft weiterführen.

Folgende Nachhaltigkeitskriterien haben sich herausgeschält:

- wenn sich die Zielgruppen die Aktivitäten zu eigen machen und diese Teil ihres sozialen und wirtschaftlichen Lebens werden;
- wenn Projekte/Programme von einer leistungsfähigen lokalen Organisation getragen werden;
- wenn Projekte/Programme die langfristig wiederkehrenden Betriebs- und Folgekosten decken können;
- wenn technische Lösungen sowohl materiell als auch sozial angepasst sind;
- wenn Projekte/Programme sich in die lokalen und nationalen politischen Strategien und wirtschaftlichen Strukturen einfügen;

2. Steuerungsinstrumente während der Projektdurchführung

Mittels Planungs-, Monitoring-, Evaluations- und Umsetzungsarbeit, welche Lernprozesse auslösen, wird eine Qualitätsverbesserung der Arbeit der DEH und ihrer Partner angestrebt:

Die **externe Evaluation** liefert als kritische Sicht von Aussen wichtige Anstösse zur Reorientierung von Projekten. Sie wird sinnvollerweise mit Selbstevaluation verknüpft. Die Ergebnisse der externen Evaluation werden von allen Beteiligten geprüft. Daraus resultierende Schlussfolgerungen werden auf der Managementebene der Projekte umgesetzt.

Die **Selbstevaluation** ist die wichtigste und zugleich schwierigste Evaluationsmassnahme. Sie begründet sich im Entwicklungsansatz "Hilfe zur Selbsthilfe", der als Schlüsselement die Verantwortung und Entscheidung vor Ort beinhaltet. Selbststeuerungsmethoden, verknüpft mit Dezentralisierungsmassnahmen der DEH helfen mit, Verantwortung dort anzusiedeln, wo sie wahrgenommen werden muss. Dies stellt an die Dialogfähigkeit zwischen verschiedenen Kulturen und Kommunikationsformen besonders hohe Ansprüche.

Evaluation muss eng mit **Planung**, **Monitoring** und **Umsetzung** verbunden sein: der jeweilige Projektzyklus führt von der Vorbereitung über die Planung zur Durchführung. Aufbauend auf den Informationen, die ein Monitoringsystem liefert, erfolgen Feinkorrekturen (**laufende Managementaufgabe**) und grundsätzliches Hinterfragen über Selbst- und externe Evaluationen (**periodische Managementaufgabe**). Die Folgerungen aus dieser Evaluationstätigkeit fließen in das Projektkonzept, die Planung und Durchführung ein.

3. Im folgenden sollen 5 Dimensionen der Evaluationstätigkeit mit konkreten Beispielen beleuchtet werden

3.1. Ein Projekt wird gesteuert

Externe Evaluation "Vocational Education Development Centre (VEDC)" Malang, Indonesien, vom Jan-Feb 1989:

Die Evaluation hat auf analytische Weise die Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit zur Unterstützung des indonesischen Berufsschulwesens kritisch aufgearbeitet und bestätigt, dass die am VEDC betriebene Lehrerausbildung allein dem Oberziel der Verbesserung der Qualität des Unterrichts an den Berufsschulen und damit der besseren Vorbereitung der Schulabgänger auf die Arbeitswelt nicht gerecht wurde und dass sich das VEDC gegenüber der Arbeitswelt stärker öffnen muss.

Sie hat damit einen wesentlichen Beitrag an die konzeptuelle Neuorientierung der technischen Zusammenarbeit am VEDC Malang geleistet. Diese Neuorientierung beinhaltet einen umfassenderen Einbezug verschiedener Aspekte (Organisation, Management, Ausbildung etc.) und eine stärkere Ausrichtung der Aktivitäten am VEDC auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt.

3.2. Eine Sektorpolitik dient der Steuerung und verbessert Qualität und Erfolgsaussichten bei Entwicklungsprojekten.

Die Querschnittsanalyse "QSA Wasser 89" analysierte Projekte im Bereich "Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene" in Bangladesch, Mosambik, Lesotho, Nicaragua und Nepal. Sie gibt 25 Empfehlungen zu den zentralen Themen der Nachhaltigkeit, der Beziehung von Projekten zu Umwelt, zu Gesundheit der Bevölkerung, zu Machtstrukturen, zu sozialem Umfeld (insbesondere Rolle der Frauen!) und zur Effizienz der eingesetzten Mittel.

Die Ergebnisse der QSA flossen in die Ausarbeitung einer neuen Sektorpolitik ein, die folgende strategische Grundsätze definiert, wie: i) Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Benutzer, insbesondere der Frauen, ii) Verantwortung und Zuständigkeit möglichst nahe beim Benutzer, iii) Problembezogene Aufgabenteilung Staat - Benutzer, iv) Rehabilitation von bestehenden Anlagen sinnvoller als Neubauten, v) Entwicklung bedingt Bewusstseinsänderungen und dementsprechend längere Planungs- und Realisierungszeiträume, d.h. prozessorientierte Programme sind nachhaltiger und erfolgreicher als "output"orientierte {Analogie zu Meliorationsmassnahmen in der Schweiz!}, vi) vernetzt denken, punktuell und sektorweise handeln.

- b) In der Phasenplanung des Trinkwasserprogrammes Lesotho oder bei der externen Beratung im Programm ländlicher Infrastrukturmassnahmen (Wasserversorgung und Strassen) in Flores/Indonesien sind diese Empfehlungen direkt umgesetzt worden.
- c) Die Erkenntnisse fließen ebenfalls in den internationalen Politikdialog ein, den die DEH z.B. im Rahmen des "UNDP/WB joint Water Supply and Sanitation Program" oder im weltweiten "Conseil de Concertation pour l'Approvisionnement en Eau et l'Assainissement" aktiv mitgestaltet.

3.3. Die Schweiz wirkt bei Evaluationen multilateraler Institutionen mit

Vier Länder (Kanada, Dänemark, Australien und die Schweiz) haben zusammen mit Unicef einen fast zweijährigen Evaluationsprozess gesteuert. Der Zweck der Evaluation war, Unicef zu helfen, ihre Aufgaben (noch) besser zu erfüllen. Drei Hauptthemen (Strategien, Zusammenarbeit mit Partnern und Gebern, Management) zogen sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Phasen der Evaluation: Desk-Studie und viele Besprechungen am Hauptsitz in New York, Länderevaluationen in je zwei Ländern der drei Kontinente (Mali und Mozambique für Afrika, Bangladesh und Indonesien für Asien und Bolivien und Nicaragua für Amerika) und vier Sektorevaluationen (Gesundheit, Wasser und Sanitation, Frauen- und community participation, Nothilfe).

Das Ergebnis, zehn Länder- und Sektorenberichte und ein Synthesebericht, wurde in den "Board-Sitzungen" im Februar 1993 erörtert.

Damit besitzt Unicef ein interessantes Instrument, um ihre Strategien, Zusammenarbeitsformen und ihr Management zu hinterfragen, Veränderungsmöglichkeiten zu diskutieren und Entscheidungen für die zukünftige Arbeit zu treffen.

Desweiteren haben vier Geberländer gelernt im komplexen Bereich der Evaluation zusammenzuarbeiten und ihre Arbeiten zu koordinieren.

3.4. Landesprogramme werden evaluiert

Seit 1991 läuft eine für die DEH neue Art der Erfolgskontrolle auf der Ebene eines Länderprogrammes. In Schwerpunktländern (z.B. Bolivien und Mali) wurde bzw. wird überprüft, wie weit das Steuerungsinstrument der Landesprogramme weiterentwickelt werden kann, um folgenden Zielen näherzukommen:

- Anwendung der im Gesetz, in Botschaften an das Parlament, im Leitbild der DEH und andern Dokumenten festgelegten Politik in einem konkreten Kontext,
- Koordination mit der Entwicklungspolitik des Partnerlandes,
- Koordination mit andern Gebern.

Erste konkrete Erfahrungen mit diesem neuen Instrument sind seit 1992 verfügbar.

3.5. Jede Aktion wird laufend kontrolliert

Für die fortlaufenden Ueberwachungsaufgaben des Finanzmanagements vor Ort verfügt die DEH über ein Netz von insgesamt 10 Aussenrevisorinnen und -revisoren / Finanzberaterinnen und -beratern in allen Schwerpunktländern.

Deren Hauptaufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Prüfung der **Ordnungsmässigkeit** von Buchhaltungen und Abrechnungen in DEH-eigenen Projekten und Koordinationsbüros.
- 2) Prüfung der **Wirtschaftlichkeit** und der **Projektzielkonformität** der Ausgaben in Projekten und Koordinationsbüros.
- 3) Prüfung der **Zweckmässigkeit** der Mittelverwaltung, Aufbau, Einführung und Ueberwachung von Buchhaltungs- und Kontrollsystemen, die den Projektgegebenheiten angepasst sind.

- 4) Kontrolle der Prüfmandate an Dritte wie private **Treuhandfirmen**, Ausbildung zur zweckmässigen Mandatsausführung, Ueberwachung der Revisionsbemerkungen und fallweise Nachprüfungen vor Ort.
- 5) Ausbildung und fortlaufende Ueberwachung **lokal rekrutierter Revisionsassistenten**.
- 6) Unterstützung und **Beratung** der Koordinatoren und Projektchefs in allen Aspekten der Organisation, Administration und des **Finanzmanagements**. Ausbildung, Unterstützung und Förderung von lokalen Projektbuchhaltern, Partnerorganisationen, etc. im Sinne der Nachhaltigkeit der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.

Bern, 27. April 1993

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN DAS EDA

2. TEIL

A. Generalsekretariat (S. 21)

Frage 3: Welche Massnahmen wurden konkret für die Reorganisation des Departementes getroffen? Wie gestaltet sich der weitere Fahrplan?

Antwort: Ausgangspunkt und wesentliche Basis für alle Reorganisationsbemühungen im Departement stellen die aussenpolitischen Zielsetzungen dar. Struktur, Personaleinsatz und besonders auch die Lösung der Koordinationsproblematik haben sich daran zu orientieren. In all diesen Bereichen sind die Arbeiten vorangetrieben worden und haben das Stadium der Vor-Entscheidungreife (über die Weiterverfolgung oder Änderung) erreicht.

Die aufgrund der Abstimmung vom 6.12.1992 eingetretenen Verzögerungen bei der Ausarbeitung des aussenpolitischen Berichtes fanden aber konsequenterweise auch ihren Niederschlag im verzögerten Fortgang der Reorganisationsarbeiten. Nachhaltiger wirkte sich jedoch die Ankündigung des Rücktrittes des Departementsvorstehers zu Beginn des Jahres aus. Aus naheliegenden Gründen wollte er seinem Nachfolger die Möglichkeit offen halten, zu den Reorganisationsvorschlägen bzw. deren Weiterführung Stellung nehmen und seinen diesbezüglichen Einfluss direkt geltend machen zu können. Die gleiche Überlegung gilt natürlich auch für die weitere Erarbeitung des aussenpolitischen Berichtes, für die sich der neue Departementschef die notwendige Zeit nehmen wird.

Parallel zur weiteren Ausarbeitung des aussenpolitischen Berichtes werden deshalb die Reorganisationsbemühungen weitergetrieben. In diesem Sinne sind diese Arbeiten auch an den Bericht gekoppelt, sodass wir aller Wahrscheinlichkeit nach erst anfangs nächsten Jahres mit konkreten Umsetzungen rechnen können.

Dies schliesst jedoch die Realisierung von einzelnen Massnahmen - z.B. im Bereich der Kommunikation - nicht aus.

Bern, den 22. April 1993

STÄNDERAT**Fragen zur Prüfung des Geschäftsberichts 1992**

Horizontale Sektion 2, EDA

Mit der Verordnung vom 12.2.1992 hat "der Bundesrat die Ausfuhrkontrollen auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen substantiell verschärft".

Frage 4:

Welche Ausfuhren aus der Schweiz sind dadurch eingeschränkt worden?

Welches finanzielle Volumen umfassten sie?

Wieviele Produzenten und Händler sind davon betroffen?

Antwort:

Es handelt sich um die Güter und Technologien, die in den Anhängen 1 - 4 der "Verordnung über die Aus- und Durchfuhr von Waren und Technologien im Bereich der ABC-Waffen und Raketen" vom 12. Februar 1992 (SR 946.225) aufgeführt sind.

Bewilligungspflichtig nach allen Ländern ist die Ausfuhr der in den Anhängen 1 (Raketentechnologie) und 4 (Güter und Technologien, die für Nuklearwaffen verwendet werden können) aufgeführten Gegenstände. Die Ausfuhr der in den Anhängen 2 (chemische Ausrüstungsgüter) und 3 (biologische Ausrüstungsgüter) ist nur nach Nicht-OECD Staaten bewilligungspflichtig.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung bis Ende 1992 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft die folgenden Bewilligungen erteilt:

| | Total Bew. | Wert | Bew. an Nicht- OECD-Länder | Wert |
|----------|------------|---------------------|-------------------------------|--------------------|
| Anhang 1 | 53 | 5 Mio. Fr. | 5 | 2 Mio. Fr. |
| Anhang 2 | 44 | 17 Mio. Fr. | 44 | 17 Mio. Fr. |
| Anhang 3 | - | - | - | - |
| Anhang 4 | 875 | 303 Mio. Fr. | 63 | 30 Mio. Fr. |
| | <u>978</u> | <u>325 Mio. Fr.</u> | <u>112</u> | <u>49 Mio. Fr.</u> |
| | ===== | ===== | ===== | ===== |

Bei weitem die meisten Gesuche betreffen Werkzeugmaschinen (Anhang 4).

Von den Kontrollen waren 1992 knapp 100 Produzenten und Händler betroffen.

Bern, 22. April 1993

FRAGEN AN DAS EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**

Mit der Verordnung vom 12.2.1992 hat "der Bundesrat die Ausfuhrkontrollen auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen substantiell verschärft".

Frage 4: Welche Ausfuhren aus der Schweiz sind dadurch eingeschränkt worden?
Welches finanzielle Volumen umfassten sie?
Wieviele Produzenten und Händler sind davon betroffen?

Es handelt sich um die Güter und Technologien, die in den Anhängen 1 - 4 der Verordnung aufgeführt sind. Mit Beschluss des Bundesrates vom 17. Februar 1993 (AS 1993 990) wurden diese Anhänge übrigens zum Teil abgeändert und zum Teil ergänzt (Inhaltsverzeichnis der Anhänge 1 und 4 sowie die Anhänge 2 und 3 beiliegend).

Bewilligungspflichtig nach allen Ländern ist die Ausfuhr der in den Anhängen 1 (Raketentechnologie) und 4 (Güter und Technologien, die für Nuklearwaffen verwendet werden können) aufgeführten Gegenstände. Die Ausfuhr der in den Anhängen 2 (chemische Ausrüstungsgüter) und 3 (biologische Ausrüstungsgüter) ist nur nach Nicht-OECD Staaten bewilligungspflichtig.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung bis Ende 1992 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft die folgenden Bewilligungen erteilt:

| | Total Bew. | Wert | Bew. an Nicht- OECD-Länder | Wert |
|----------|-------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Anhang 1 | 53 | 5 Mio. Fr. | 5 | 2 Mio. Fr. |
| Anhang 2 | 44 | 17 Mio. Fr. | 44 | 17 Mio. Fr. |
| Anhang 3 | - | - | - | - |
| Anhang 4 | 875 | 303 Mio. Fr. | 63 | 30 Mio. Fr. |
| | <u>978</u> | <u>325 Mio. Fr.</u> | <u>112</u> | <u>49 Mio. Fr.</u> |
| | ===== | ===== | ===== | ===== |

Bei weitem die meisten Gesuche betreffen Werkzeugmaschinen (Anhang 4). Solche Maschinen waren jedoch bereits früher auf der Grundlage der Verordnung vom 7. März 1993 über die Warenaus- und Warendurchfuhr (SR 946.221) ausfuhrbewilligungspflichtig.

Von den Kontrollen waren 1992 knapp 100 Produzenten und Händler betroffen.

Waren, Bestandteile und Technologien für unbemannte Flugkörper**Inhaltsverzeichnis**

| Kat. | Gegenstand | Warenbezeichnung |
|------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | Begriffsbestimmungen |
| | | Terminologie |
| I | 1 | Vollständige Raketensysteme und unbemannte Luftfahrzeugsysteme |
| I | 2 | Vollständige Raketenteilsysteme |
| II | 3 | Antriebskomponenten und -geräte |
| II | 4 | Treibstoffe und chem. Komponenten für Treibstoffe |
| II | 5 | Fertigungstechnologie oder Fertigungsausrüstungen für Flüssig- und Festtreibstoffe |
| II | 6 | Ausrüstungen, technische Daten und Verfahren für die Fertigung von Strukturverbund-Werkstoffen |
| II | 7 | Ausrüstungen und Technologie für pyrolitisches Auftragen und Verdichten |
| II | 8 | Strukturmaterialien |
| II | 9 | Instrumentierungs-, Navigations- und Peilgeräte |
| II | 10 | Flugsteuerungssystem und Technologie hierzu |
| II | 11 | Avionikausrüstungen und Technologie hierzu |
| II | 12 | Startunterstützungsausrüstungen und -einrichtungen |
| II | 13 | Analog- und Digitalrechner, digitale Differentialanalysatoren |
| II | 14 | Analog/Digital-Wandler |
| II | 15 | Prüfeinrichtungen und -ausrüstungen |
| II | 16 | Speziell entwickelte Software und Hybridrechner für die Modelluntersuchungen, Simulationen oder Konstruktionsintegration |
| II | 17 | Materialien und Vorrichtungen für die Reduzierung der Identitätsfeststellung |
| II | 18 | Vorrichtungen zum Schutz gegen Atomdetonationswirkungen |
| II | 19 | Vollständige Raketensysteme, die von Gegenstand I nicht erfasst sind |

Waren, Bestandteile und Technologien für chemische Waffen**1. Apparate, Armaturen, Geräte und deren Bestandteile; sofern**

- a. deren produkteberührte Teile aus folgenden korrosionsfesten Sonderwerkstoffen gefertigt sind:
- Legierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 25 Prozent und einem Chromgehalt von mehr als 20 Prozent;
 - Nickel und Nickel-Basislegierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 40 Prozent;
 - Tantal (nur für Pumpen gem. 1.5.);
 - Werkstoffe auf der Basis von Graphit (nur für Wärmetauscher und Kondensatoren gem. 1.4.);
 - Glas und Email;
 - Fluorkohlenstoff-Polymere wie z. B. PTFE, PVDF und PFA (nur für Flüssigkeitspumpen, Ventile und doppelwandige Rohrleitungen gem. 1.5. bzw. 1.7. bzw. 1.8.)

oder

- b. durch konstruktive Massnahmen eine erhöhte Dichtheit gegenüber der Umgebung erreicht wird (namentlich Rührer- und Pumpen-Antriebswellen mit doppelwirkenden Gleitringdichtungen, stopfbuchslose Antriebe, speziell abgedichtete Antriebswellen von Ventilen-, Membranventile, Spezialflanschen)

wie folgt:

- 1.1. Reaktionsbehälter mit oder ohne Rührwerk und mit einem Nennvolumen von mehr als 100 l (0,1 m³), jedoch weniger als 15 000 l (15 m³);
- 1.2. Lagerbehälter und Vorlagen mit einem Nennvolumen von mehr als 100 l (0,1 m³);
- 1.3. Destillations- und Absorptionskolonnen mit oder ohne Einbauten, sofern deren Innendurchmesser 100 mm (0,1 m) übersteigt;
- 1.4. Wärmetauscher und Kondensatoren;
- 1.5. Flüssigkeitspumpen;
- 1.6. Vakuumpumpen;
- 1.7. Abschluss- und Regelventile;
- 1.8. doppelwandige Rohrleitungen.

2. Spezial- bzw. Hilfsanlagen und deren Bestandteile wie folgt:

- 2.1. Fernbedienbare Abfülleinrichtungen für Flüssigkeiten, die durch konstruktive Massnahmen gegenüber der Umgebung besonders gut abgedichtet

sind und deren produktberührte Teile aus folgenden korrosionsfesten Sonderwerkstoffen gefertigt sind:

- Legierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 25 Prozent und einem Chromgehalt von mehr als 20 Prozent;
 - Nickel und Nickel-Basislegierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 40 Prozent.
- 2.2. Verbrennungsanlagen mit einer durchschnittlichen Brennkammertemperatur von mehr als 1000 °C, die speziell für die Beseitigung von chemischen Waffen, Vorläufersubstanzen und entsprechender Munition entworfen wurden und über Zuführungseinrichtungen verfügen, deren produkteberührte Teile aus folgenden korrosionsfesten Sonderwerkstoffen gefertigt sind:
- Legierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 25 Prozent und einem Chromgehalt von mehr als 20 Prozent;
 - Nickel und Nickel-Basislegierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 40 Prozent;
 - keramische Werkstoffe.
- 2.3. Geräte oder Anlagen zur Messung bzw. Überwachung der Konzentration toxischer organischer Stoffe in der Raumluft oder in der Atmosphäre mit einer Erfassungsgrenze von weniger als 0,3 mg/m³.
- 2.4. Geräte oder Anlagen zur Erfassung von Cholinesterase-Inhibitoren in der Raumluft oder in der Atmosphäre.

3. Hilfsmittel

- 3.1. Fremdbelüftete Halb- und Vollschutzanzüge.
- 3.2. Ausrüstungen, besonders gefertigt für den Schutz vor chemischen Waffen sowie für deren Feststellung oder Identifizierung.

4. Technologie sowie technologische Verfahren und Know-how

- 4.1. Technologie für die in den Ziffern 1-3 hievor erwähnten Waren (gemäss Art. 3 Bst. d der Verordnung).
- 4.2. Technologische Verfahren und Know-how, die zur Herstellung chemischer Waffen und deren Vorläufer¹⁾ erforderlich sind. Damit wird die Gesamtheit aller technischen Informationen, die für die Planung, Projektierung, den Bau, die Inbetriebnahme und den ordnungsgemässen Betrieb einer chemischen Produktionsanlage erforderlich sind, erfasst. Die Informationen können in technischen Daten oder technischer Unterstützung bestehen.

¹⁾ Vgl. Verordnung über die Bezeichnung bewilligungspflichtiger chemischer Substanzen; SR 514.511.1

Anhang 3
(Art. 2)**Waren, Bestandteile und Technologien für biologische Waffen****1. Vollständige Sicherheitsräume und -bereiche für Sicherheitsstufe P3 und P4**

Vollständige Produktionsanlagen, Entwicklungsanlagen, Laboratorien, deren Ausstattung den im «WHO Laboratory Biosafety Manual» (WHO, Genf 1983) aufgeführten Anforderungen für die Sicherheitsstufen P3 oder P4 (BL3, BL4, L3, L4) entspricht.

2. Fermenter

Fermentationsanlagen, geeignet für die Kultivierung pathogener Mikroorganismen und Viren oder für die Herstellung von Toxinen, unter Verhinderung der Aerosolfreisetzung, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a. Fassungsvermögen von mindestens 300 l;
- b. dampfgesiegelte Doppel- oder Mehrfachdichtungssysteme;
- c. geeignet zur In-situ-Sterilisation in geschlossenem Zustand.

Anmerkung: Fermentationsanlagen schliessen Bioreaktoren, Chemostaten und kontinuierliche Fermentationssysteme ein.

3. Zentrifugalseparatoren

Zentrifugalseparatoren und Dekanter, geeignet für die kontinuierliche Abtrennung pathogener Mikroorganismen, unter Verhinderung der Aerosolfreisetzung, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a. Durchflussrate grösser als 100 l/h;
- b. produkteberührte Bestandteile aus poliertem rostfreiem Stahl oder Titan;
- c. dampfgesiegelte Doppel- oder Mehrfachdichtungssysteme;
- d. geeignet für In-situ-Dampfsterilisation in geschlossenem Zustand.

4. Cross-Flow-Filtrationsanlagen

Cross-Flow-Filtrationsausrüstungen in geschlossener Ausführung, konstruiert für die kontinuierliche Abtrennung von pathogenen Mikroorganismen, Viren, Toxinen oder Zellkulturen, unter Verhinderung von Aerosolfreisetzung, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a. Filterfläche von mindestens 5 m²;
- b. geeignet zur In-situ-Sterilisation.

5. Gefriertrocknungsanlagen

Dampfsterilisierbare Gefriertrocknungsanlagen mit einer Eiskapazität des Kondensators von mehr als 50 und weniger als 1000 kg in 24 Stunden.

6. Ausrüstungen, die Sicherheitsräume oder -bereiche (containments) der Klassen P3 und P4 (BL3, BL4, L3, L4) enthalten oder in solchen enthalten sind, wie folgt:

- a. Fremdbelüftete Halb- und Vollschutzanzüge;
- b. Biologische Sicherheitswerkbänke (biosafety cabinets) mindestens der Klasse III (gemäss DIN 12950) oder Arbeitsboxen mit vergleichbaren Leistungsmerkmalen.

7. Aerosol-Inhalationskammern

Aerosol-Inhalationskammern, konstruiert für Aerosol-Belastungstests mit pathogenen Mikroorganismen, Viren oder Toxinen; mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³.

8. Schutzausrüstungen

Ausrüstungen, besonders gefertigt für den Schutz vor biologischen Waffen sowie für deren Feststellung oder Identifizierung.

**9. Technologie für die in den Ziffern 1–8 hiervoor erwähnten Waren
(gemäss Art. 3 Bst. d der Verordnung)**

Waren, Bestandteile und Technologien für nukleare Waffen**Inhaltsverzeichnis**

- 1. Industrielle Ausrüstungen**
 - 1.1. Druck- und Fließdruckmaschinen
 - 1.2. Numerische Steuerungen und Werkzeugmaschinen
 - 1.3. Koordinationsmess-Systeme
 - 1.4. Vakuum- und Schutzgasinduktionsöfen
 - 1.5. Isostatische Pressen
 - 1.6. Roboter und Endeffektoren
 - 1.7. Vibrationsprüfausrüstungen
 - 1.8. Lichtbogen-, Elektronenstrahl- und Plasmaschmelzöfen
- 2. Werkstoffe und Materialien**
 - 2.1. Aluminium (mit hohem Festigkeitsgrad)
 - 2.2. Beryllium
 - 2.3. Wismut (hoher Reinheitsgrad)
 - 2.4. Bor (angereichert mit Bor-10-Isotop)
 - 2.5. Calcium (hoher Reinheitsgrad)
 - 2.6. Chlortrifluorid
 - 2.7. Schmelzriegel aus Materialien, die gegen flüssige Actinide resistent sind
 - 2.8. Faser- und fadenförmige Materialien
 - 2.9. Hafnium
 - 2.10. Lithium (mit Isotop 6 angereichert)
 - 2.11. Magnesium (hoher Reinheitsgrad)
 - 2.12. Martensitaushärtender Stahl (mit hohem Festigkeitsgrad)
 - 2.13. Radium
 - 2.14. Titanlegierungen
 - 2.15. Wolfram
 - 2.16. Zirkonium
- 3. Anlagen und Ausrüstungen für die Trennung von Uran-Isotopen**
 - 3.1. Elektrolytische Zellen für die Herstellung von Fluor
 - 3.2. Rotormontage- und Rohausrichtausrüstungen
 - 3.3. Rotierende Mehrebenen-Auswuchtmaschinen
 - 3.4. Wickelmaschinen
 - 3.5. Frequenzumwandler
 - 3.6. Laser, Laserverstärker und Oszillatoren
 - 3.7. Massenspektrometer und Ionen-Quellen hierfür

- 3.8. Korrosionsresistente Druckmess-Ausrüstungen
- 3.9. Korrosionsresistente Ventile
- 3.10. Supraleitende Solenoid-Elektromagnete
- 3.11. Vakuumpumpen
- 3.12. Hochenergie-Gleichstromversorgungsgeräte (100 V oder mehr)
- 3.13. Hochspannungs-Gleichstromversorgungsgeräte (20.000 V oder mehr)
- 3.14. Elektromagnetische Isotopen-Separatoren
- 4. Anlagen und deren Ausrüstungen für die Herstellung von Schwerwasser**
 - 4.1. Füllstoffe für die Trennung von schwerem Wasser aus Wasser
 - 4.2. Pumpen für Kaliumamid und flüssiges Ammoniak
 - 4.3. Schwefelwasserstoff-Wasser-Plattenaustauschkolonnen
 - 4.4. Wasserstoff-Tieftemperatur-Destillationskolonnen
 - 4.5. Ammoniak-Synthesen-Konverter
- 5. Ausrüstungen für die Entwicklung von Implosions-Systemen**
 - 5.1. Röntgenblitzgeneratoren
 - 5.2. Mehrkammer-Leichtgaskanonen/Hochgeschwindigkeitskanonen
 - 5.3. Mechanische Drehspiegel-Kameras
 - 5.4. Elektronische Streak- und Bildkameras und Elektronenröhren
 - 5.5. Spezielle Ausrüstungen für hydrodynamische Experimente
- 6. Explosive Materialien und Zubehör**
 - 6.1. Detonatoren und Mehrfachzündersysteme
 - 6.2. Elektronische Bestandteile für Zündvorrichtungen
 - 6.2.1. Schaltvorrichtungen
 - 6.2.2. Kondensatoren
 - 6.3. Zündvorrichtungen und gleichwertige Hochgeschwindigkeits-Impuls-generatoren
 - 6.4. Hochexplosive Stoffe für nukleare Waffen
- 7. Nukleare Prüfausrüstungen und Zubehör**
 - 7.1. Oszilloskope
 - 7.2. Photoelektronen-Vervielfacherröhren
 - 7.3. Hochgeschwindigkeits-Impulsgeneratoren
- 8. Andere**
 - 8.1. Neutronengeneratorsysteme
 - 8.2. Ausrüstungen für die Handhabung und Fabrikation von nuklearen Materialien
 - 8.2.1. Fernsteuerbare-Manipulatoren
 - 8.2.2. Strahlenschutz-Fenster
 - 8.2.3. Strahlungsfeste TV-Kameras

Aus- und Durchfuhr von Waren und Technologien im Bereich der
ABC-Waffen und Raketen

AS 1993

- 8.3. Tritium, Tritiumverbindungen und -mischungen
- 8.4. Ausrüstungen oder Anlagen für die Fabrikation von Tritium
- 8.5. Platinierte Kohlenstoffkatalysatoren
- 8.6. Helium-3
- 8.7. Alphastrahlen emittierende Radionuklide (Alphastrahler)

STÄNDERAT
Geschäftsprüfungskommission
Vertikale Sektion 1, EDA

Bern, den 23. April 1993

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN DAS EidG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2. TEIL

C. DIREKTION FÜR INTERNATIONALE ORGANISATIONEN (S. 30) (inkl. Bericht Teil 1, S. 4 f.)

Bedeutung der Schweiz als Sitz der internationalen Organisationen

Frage 5:

- Welche Organisationen oder Teil davon haben ihren Sitz in den letzten 10 Jahren aus der Schweiz verlegt?

Keine

- Welche haben neu Sitz in der Schweiz genommen?

Die "Société internationale de télécommunications aéronautiques" (SITA) hat in Genf eine Zweigniederlassung errichtet; Hauptsitz der Gesellschaft bleibt Paris.

In den letzten Jahren haben neu Sitz in Genf genommen: Die Interimssekretariate der Konventionen über die biologische Vielfalt, das Klima und die Wüstenbildung, sowie das Sekretariat der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung, das "Registre international des substances chimiques potentiellement toxiques (RISCPT)", das "Centre d'information sur les changements climatiques (CICC)" und das "Centre des Nations Unies pour l'assistance environnementale d'urgence (CNUAEM)". (Für die in französischer Sprache zitierten Organisationen bestehen noch keine offiziellen deutschen Bezeichnungen).

- Um welche hat sich die Schweiz erfolglos beworben? Aus welchen Gründen war unsere Bewerbung erfolglos?

1989 hat das Internationale Register audiovisueller Werke, welches unter der Aegide der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) geschaffen wurde, aufgrund der österreichischen Offerte mit Gratiszurverfügungstellung der notwendigen Büros sowie der Mittel für die Erstinstallation, Sitz in Wien genommen. Die Schweiz offerierte dieselben Dienstleistungen, welche seit Gründung der WIPO (1967) traditionellerweise angeboten wurden, nämlich (rückzahlbare) Vorschüsse an Barmitteln sowie die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zu Vorzugsbedingungen.

1992 hat die Schweiz formell die Kandidatur für den Sitz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) eingereicht, nachdem sie seit 1989 ihre Bereitschaft zur Aufnahme dieser Organisation erklärt hat. Die Befürchtungen, dass ein Sekretariat mit 500 Personen eingerichtet werde, sind in der Zwischenzeit beseitigt worden. Aber inzwischen hatten die Stadt Den Haag und die niederländische Regierung mit einer noch nie gesehenen Promotionskampagne eine vorteilhaftere Offerte eingereicht. Mit Erfolg,

insbesondere unter Hinweis auf die hohen Lebenshaltungskosten in Genf und auf gewisse restriktive Praktiken im Bereich der Privilegien und Immunitäten, welche wir zu verbessern trachten.

Wir haben die Lehren aus dieser Lektion gezogen und unsererseits eine wohl vorbereitete diplomatische Aktion unternommen, um zu versuchen, den Sitz der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD), Nachfolgeorganisation der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), in Genf zu installieren. Unser Angebot stützte sich auf die Tatsache, dass vorbereitende Sekretariat der UNCED in Genf ausgezeichnet wirkte. Das Sekretariat der UNO sah ein Organ mit 50 Beamten vor. Der Generalsekretär setzte sich über die Meinung seiner Berater und der Mehrzahl der Staaten, welche wir in dieser Sache vereinigen konnten, hinweg und entschied sich, das Sekretariat der CSD mit demjenigen des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der UNO) zu vereinigen, um damit auch die **politische** Bedeutung zu unterstreichen, welche er diesen Organen beimisst. Er betraute nur vier Beamte mit den Nachfolgearbeiten der Konferenz von Rio und ratifizierte die Wahl von Genf als **operationelles** Zentrum auf dem Gebiet der Umwelt.

- **Was unternimmt der Bundesrat, um den "Besitzstand" nicht nur zu wahren, sondern auszubauen?**

In seinem Bericht über die Legislaturplanung 1991-1995 hat der Bundesrat insbesondere den Ausbau der traditionellen Rolle der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen und Konferenzen (Ziel 2) erwähnt. Für die Entwicklung von Genf als internationalem Zentrum hat der Bundesrat ebenfalls Prioritäten festgelegt, unter anderem bei der Zusammenkunft von Delegationen des Bundesrates und des Kantons Genf vom 28. November 1991, insbesondere

- Wahrung des Besitzstandes und normale Entwicklung der auf dem Platz bestehenden Organisationen mit Schwergewicht auf dem humanitären und wirtschaftlichen Sektor,
- Umwelt,
- Abrüstung,
- internationale Schiedsgerichte.

Die Bundesverwaltung bereitet gegenwärtig ein Diskussionspapier zuhanden des Bundesrates vor, welches die den bisher in Genf niedergelassenen internationalen Organisationen eingeräumten Bedingungen (juristische, finanzielle und gesetzliche Aspekte) aufzeigt. Ebenso enthält es den Antrag, Verbesserungen der Empfangsbedingungen zu studieren, um der wachsenden internationalen Konkurrenz besser Rechnung tragen zu können. (So wird es nötig sein, die Gründe für die bisherige Praxis zu studieren und die allfälligen positiven oder negativen Konsequenzen aus eventuellen Modifikationen zu analysieren. Auf dieser Basis wird dem Bundesrat vorgeschlagen werden, sich zu den allfällig vorzusehenden Änderungen der Bedingungen zu äussern. Der sehr besonderen Situation von Genf wird ebenfalls Rechnung getragen werden müssen). In der Tat ist Genf der einzige Ort der Vereinten Nationen, an dem sich so viele Spezialorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, von ihnen abhängige Organismen sowie zahlreiche Nichtregierungsorganisationen gerade wegen der dadurch geschaffenen Synergieeffekte niedergelassen haben. Es ist Aufgabe der Schweiz als Sitzstaat, im Rahmen des Möglichen das Prinzip der Gleichbehandlung von zwischenstaatlichen Organisationen unter sich sowie von nichtstaatlichen Organisationen aufrechtzuerhalten.

- **Was unternimmt im speziellen der Bundesrat, um den ganzen Bereich "Grünes Kreuz" in der Schweiz anzusiedeln?**

In der Notwendigkeit, der finanziellen Situation der Eidgenossenschaft Rechnung tragende Prioritäten festzulegen, hat sich der Bundesrat dafür entschieden, schwergewichtig die Entwicklung und die Neuinstallation von internationalen Organisationen, welche auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind, zu fördern. Er beabsichtigt, in erster Linie zwischenstaatliche Organisationen und mit ihnen verbundene Organismen anzuziehen. In diesem Zusammenhang wäre der Bundesrat auch bereit, ein allfälliges Unterstützungsgesuch der Nichtregierungsorganisation "Grünes Kreuz" zu prüfen. Bestimmte offene Fragen bedürften jedoch noch einer näheren Klärung mit den Verantwortlichen des "Grünen Kreuzes".

STÄNDERAT
Geschäftsprüfungskommission
Vertikale Sektion 1, EDA

Bern, 26.4.1993/Mdi/ep

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN DAS EidG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2. TEIL

D. DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT (S.35)

Frage 6: Welches war die Politik des Bundesrates in der Anerkennung neuer Staaten (sachliche Kriterien und zeitliches Vorgehen)?
(schriftliche Antwort)

Bei der Anerkennung neuer Staaten lässt sich der Bundesrat in erster Linie von den Regeln leiten, die das Völkerrecht dafür vorsieht. Der Staatsbegriff beruht danach auf drei konstitutiven Elementen: einem (zumindest bestimmbar) Staatsgebiet, einem Staatsvolk, sowie einer Regierung, die mit einiger Aussicht auf Beständigkeit im Innern handlungsfähig und gegen aussen unabhängig ist.

Über diese rechtlichen Grundvoraussetzungen hinaus bleibt aber die Anerkennung eine Frage der politischen Opportunität, über die jedes Mitglied der Staatengemeinschaft in seinem eigenen Ermessen befindet. Eine Pflicht zur Anerkennung eines neuen Staates besteht nämlich zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen.

Im Falle der Staaten der ehemaligen Sowjetunion und ex-Jugoslawiens sind insbesondere die westlichen Staaten dazu übergegangen, ausdrückliche Bedingungen an die Anerkennung zu knüpfen, wie etwa die Unterzeichnung von Abrüstungsverträgen, die Einhaltung der Menschenrechte, oder die demokratische Legitimierung der Regierungen.

Auch der Bundesrat konnte sich dieser Tatsache nicht verschliessen, hatte doch für ihn in der Anerkennungsfrage die Haltung einer repräsentativen Gruppe anderer Staaten schon immer ein wichtiges Entscheidungselement dargestellt.

In zeitlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass im Falle einer gewaltsamen Ablösung eines Teils eines Staates vom Mutterstaat die Anerkennung des ersteren als feindlicher Akt gegenüber dem zweiten ausgelegt werden könnte, solange dieser noch die Fähigkeit und den Willen hat, die Ablösung, mit welchen Mitteln auch immer, zu verhindern.

Andererseits birgt eine "verspätete" Anerkennung das Risiko, dass das Verhältnis zum neuen Staat dadurch auf längere Zeit belastet wird.

STÄNDERAT
 Geschäftsprüfungskommission
 Vertikale Sektion 1, EDA

Bern, 6.4.1993 Mdi/ep

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

1. TEIL

SCHWERPUNKTTHEMA: Weltweite Beziehungen - Schweiz und Europa

Bildung von Schwergewichten in der Auslandhilfe (Oststaaten und allg. Entwicklungshilfe, Ziff. 1.1.3, 5.6 und Ziff. 2.1.4, S. 12)

Frage 1: Nach welchen Kriterien werden geographisch und sachlich die Schwergewichte gebildet:
 - in der Oststaatenhilfe?
 - in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe?

Frage 2: Erfolgskontrolle (Evaluation)
 Wie wird die Evaluation durchgeführt:
 - nur einmalig oder auch längerfristig nach Abschluss des Projektes?
 - welche Mittel werden für die Evaluation eingesetzt?
 - wie wird die Evaluation durchgeführt? Auch vor Ort?
 - wieviele Projekte im Verhältnis zur Gesamtzahl werden evaluiert?

Die GPK wünscht schriftliche Antwort und zudem Besprechung in der Kommission mit dem Vorsteher des EDA.

2. TEIL

A. Generalsekretariat (S. 21)

In der Geschäftsprüfung des Jahres 1992 teilte das EDA der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates am 7.5.92 mit, dass die Reorganisation des EDA (in führungsmässiger, personeller und struktureller Hinsicht) bis Ende 1992 abgeschlossen

sen sein sollte, "so dass die ersten Massnahmen auf Anfang 1993 in Kraft gesetzt werden könnten".

Frage 3: Welche Massnahmen wurden konkret für die Reorganisation des Departements getroffen?

Wie gestaltet sich der weitere Fahrplan?

(schriftliche Antwort)

B. Politische Direktion

III. Friedens-, Abrüstungs- und Sicherheitspolitik

2. Abrüstungspolitik und Nuklearfragen

Mit der Verordnung vom 12.2.1992 hat "der Bundesrat die Ausfuhrkontrollen auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen substantiell verschärft".

Frage 4: - Welche Ausfuhren aus der Schweiz sind dadurch eingeschränkt worden?

- Welches finanzielle Volumen umfassten sie?

- Wieviele Produzenten oder Händler sind davon betroffen?

(schriftliche Antwort)

C. DIREKTION FÜR INTERNATIONALE ORGANISATIONEN (S. 30)

(inkl. Bericht Teil 1, S. 4 f.)

Bedeutung der Schweiz als Sitz der internationalen Organisationen

Frage 5: - Welche Organisationen oder Teile davon haben ihren Sitz in den letzten 10 Jahren aus der Schweiz verlegt?

- Welche haben neu Sitz in der Schweiz genommen?

- Um welche hat sich die Schweiz erfolglos beworben? Aus welchen Gründen war unsere Bewerbung erfolglos?

- Was unternimmt der Bundesrat, um den "Besitzstand" nicht nur zu wahren, sondern auszubauen?

- Was unternimmt im speziellen der Bundesrat, um den ganzen Bereich "Grünes Kreuz" in der Schweiz anzusiedeln?

(schriftliche Antwort)

D. DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT (S. 35)

Frage 6: Welches war die Politik des Bundesrates in der Anerkennung neuer Staaten (sachliche Kriterien und zeitliches Vorgehen)?

(schriftliche Antwort)

Bitte die schriftlichen Antworten in 23 Exemplaren in der Sprache der Frage bis am 26. April 1993 dem Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 224, zustellen.

STAENDERAT
Geschäftsprüfungskommission
Horizontale Sektion 3, EDA/EVD

Bern, 6.4.1993 GBA/jf

GESCHAEFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

**FRAGEN AN DAS
EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN und
EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**

1. TEIL

1. Abschnitt: Die Legislaturplanung 1991-1995

I. Zentrale Aufgabenfelder des Bundes

2. Schweiz und Europa

2.1.1 Die Schweiz und die neue europ. Architektur, Annäherung an die EG (S. 10)

Integrationsbüro

Die Kommission möchte eingehend darüber orientiert werden, in welcher Form und mit welchem Ergebnis die Informations- und Aufklärungskampagne des Integrationsbüros vor der EWR-Abstimmung evaluiert worden ist.

- Frage 1:**
- a) Welche Ziele sind - belegbar - erreicht worden, welche wurden verfehlt?
 - b) Welche Mittel erwiesen sich als wirkungsvoll, welche gingen daneben?
 - c) Welche Schlüsse für das zukünftige europapolitische Informationskonzept sind gezogen worden?

(schriftliche Antwort)

Bitte die schriftlichen Antworten in 23 Exemplaren in der Sprache der Frage bis am 26. April 1993 dem Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 224, zustellen.

STÄNDERAT
Geschäftsprüfungskommission
Horizontale Sektion 1
Alle Departemente und die Bundeskanzlei

Bern, 6.4.1993 GBA/jf

GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN ALLE DEPARTEMENTE und AN DIE BUNDESKANZLEI

1. TEIL

1. Abschnitt: Die Legislaturplanung 1991-1995

II Institutionenreform

Interne Verwaltungskontrolle als Führungsaufgabe (Schwergewichtsthema)

Frage 1: Wie ist die interne Verwaltungskontrolle in den einzelnen Departementen und in der Bundeskanzlei organisiert?
(schriftliche Antwort)

Frage 2: Bestehen systematische Kontrollen mit Kontrollzielen?
Auf welcher Stufe werden diese Ziele festgelegt?
(schriftliche Antwort)

Frage 3: Welcher personelle und zeitliche Aufwand wird für die Verwaltungskontrolle ausgeschieden?
(schriftliche Antwort)

Bitte die schriftlichen Antworten in 23 Exemplaren in der Sprache der Frage bis am 26. April 1993 dem Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 224, zustellen.

STAENDERAT
Geschäftsprüfungskommission
Horizontale Sektion 2, EDA

Bern, 6.4.1993 GBA/jf

GESCHAEFTSBERICHT DES BUNDESRATES 1992

FRAGEN AN DAS EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2. TEIL

A. GENERALSEKRETARIAT

Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Die Geschäftsprüfungskommission hat schon mehrmals die Forderung ausgesprochen, der Bund solle eine Personalpolitik entwickeln, mit der die Schweiz in den internationalen Organisationen gefördert werden kann.

Die letztes Jahr der Kommission gelieferten Angaben zeigen, dass seit 1988 die Vertretung der Schweiz qualitativ abgenommen hat (sinkende Zahl unserer Vertreter in höheren und mittleren Kadern).

Um dieser Situation entgegenzutreten, hat das EDA zuhanden des Bundesrates einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, der die Anstellungsbedingungen in den internationalen Organisationen für Beamte und Angestellte des Bundes verbessert.

Nach den zuständigen Stellen des EDA stellt diese Verordnung einen ersten Schritt dar, der es dann möglich machen sollte, flankierende Massnahmen zu treffen, um unter anderem ein Karrierekonzept zu entwickeln.

Die Sektion möchte folgende Auskünfte erhalten, um den Stand der Dinge in diesem Bereich zu erfassen:

Frage 1. Wie steht es mit der Vertretung von schweizerischem Personal in den internationalen Organisationen Ende 1992 im Vergleich zu 1988 und 1991?

(schriftliche Antwort)

Frage 2: Wie weit ist der Verordnungsentwurf, der dem Bundesrat vergangenen Herbst hätte vorgelegt werden sollen?

(schriftliche Antwort)

Frage 3: Hat das EDA in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt Schritte unternommen, um flankierende Massnahmen zu prüfen?
(schriftliche Antwort)

Frage 4: Welche Massnahmen sind insbesondere vorgesehen für:

- a) die Erstellung eines Karriereplans für Bundesbeamte, die in den internationalen Organisationen arbeiten möchten?
- b) die Einstellung von Personal, das sich für Stellen bei den internationalen Organisationen interessiert (innerhalb und ausserhalb des Bundes)?

(schriftliche Antwort)

Frage 5: Welche Schritte hat das EDA bei den internationalen Organisationen unternommen, um Kandidaturen von Schweizern für die verschiedenen Stellen zu fördern und zu unterstützen?

(schriftliche Antwort)

F. DIREKTION FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND AUSSENDIENST

2. Personalbestand und Personalbewirtschaftung: (S. 49)

Frage 6: Ist der Prozess der Eröffnung neuer Vertretungen noch nicht abgeschlossen?

(schriftliche Antwort)

Frage 7: Was ist konkret mit der "Neuregelung von Prioritäten" gemeint?

(schriftliche Antwort)

Frage 8: Gibt es aufgrund der politischen Veränderungen Aufgaben, die aus heutiger Sicht weniger wichtig geworden sind?

(schriftliche Antwort)

Frage 9: Wo bestehen weitere Rationalisierungsmöglichkeiten?

(schriftliche Antwort)

Bitte die schriftlichen Antworten in 23 Exemplaren in der Sprache der Frage bis am 26. April 1993 dem Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 224, zustellen.